Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 566. Mittag-Ausgabe. Vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 3. Dezember 1863.

Telegraphische Depesche.

Frankfurt a. M., 2. Dezbr. So eben beschloß der gesetzgebende Körper, den Senat zu ersuchen, den Gesandten der freien Stadt Frankfurt beim Bundestage dahin zu instruiren: Die freie Stadt Frankfurt ist bereit, ihr Contingent zur Wahrung der Rechte des legitimen Herzogs von Schleswig-Holstein, Friedrich VIII., zu Verfügung zu stellen.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

11. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (2. Dezbr.)

Die Tribünen sind bei Beginn der Sitzung zwar ziemlich besetzt, aber lange nicht so stark wie in der gestrigen Sitzung, die königliche und Diplomatenloge fast leer. — Am Ministertische Niemand. — Auch die Bänke des Hauses sind nur spärlich besetzt (erster Redner ist Abg. Wagener).

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr. Nach den gewöhnlichen geschäftlichen Mittheilungen giebt der Präsident dem Hause von einem Antrage des Abg, v. Carlowitz und Genossen Kenntniß, welcher dahin lautet: „das Haus wolle beschließen, eine Commission von 14 Mitgliedern zur Prüfung der auf Grund der Verordnung vom 12. Nov. 1855 von der königlichen Staatsregierung mit den vormals Reichsunmittelbaren abgeschlossenen Verträge niederzusetzen. Der Antrag ist durch Unterschriften bereits ausreichend unterstützt; das Haus beschließt auf Vorschlag des Präsidenten, denselben, wie einen ähnlichen in der vorigen Session eingebrachten, einer besonderen Commission von 14 Mitgliedern zur Vorberathung zu überweisen.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein, auf derselben steht die Fortsetzung der Debatte über die schleswig-holsteinische Frage. — Als erster Redner gegen den Antrag der Commission erhält das Wort: Abge- Abg. Wagener (Neustettin): Er sei mit seinen Freunden überrascht gewesen, als er die Einbringung des Virchow'schen Antrages vernommen, dessen Kühnheit und Beweglichkeit er bewundert habe; erstaunt, dieselben Leute, die seit Jahren den Bundestag mit Spott und Hohn überhäuft, jetzt als Paladin desselben auftreten zu sehen, vielleicht durch Majoritätsbeschlüsse desselben den Großmachtskitzel Preußens austreiben zu lassen, dieselben Leute, die über die Menge der kleinen Fürsten stets gelächelt, in Begeisterung dafür versetzt zu sehen, die Zahl derselben noch um einen neuen zu vermehren; am meisten erstaunt aber darüber, dieselben Leute, welche stets auf die Volkssouverainetät gepocht, jetzt als Ritter der Legitimität mit eingelegter Lanze auf den Kampfplatz reiten zu sehen (Bravo rechts, Gelächter links).

Es habe ihn dies Auftreten gleich mit Mißtrauen gegen den Commissionsantrag erfüllt, noch ehe er gestern den von Stuttgart her bekannten Löwen gehört habe. (Der Präsident unterbricht hier den Redner, doch sind seine Worte unverständlich.) Er würde sich in hieser Beziehung mit den Antragstellern vereinigen können, wenn sie aus demselben Legitimitätsgrunde Alles das verwerfen könnten, was in den letzten Jahren geschehen: die Vertreibung der kleinen Fürsten und des deutschen Bundesstaates Oesterreich aus Italien, die Beraubung des päpstlichen Stuhls, die Wegnahme Neuchatels. Bis das nicht geschehen, könnte von seiner Seite die Frage der Legitimität nicht ernsthaft discutirt werden; bis dahin rufen wir Ihnen das Vincke'sche Wort zu: Bleiben Sie mir mit der Legitimität vom Halse. Den Antrag des Abg. Waldeck habe er freudig begrüßt, weil damit die von ihm vorausgesagte Spaltung zwischen der consequenten Demokratie und dem mehr oder weniger röthlich gefärbten Gothanerthum deutlich constatirt sei (Heiterkeit und Widerspruch links); er habe sich über den Antrag gefreut, weil er daraus gesehen, daß der Antragsteller seiner Principien willen selbst eine Impopularität nicht scheue. Es verstehe sich von selbst, daß er und seine Freunde weder die Ziele, noch die Theorien des Abg. Waldeck in irgend einer Weise theilten. — Sie seien nicht Gegner der Anträge, weil der Nationalsinn sie hervorgerufen, sondern weil der Nationalverein sie, namentlich den Commissionsantrag in Scene gesetzt habe. Der Unterschied sei eben, daß er und seine Freunde in dieser Frage Hand in Hand mit den übrigen deutschen Bundesstaaten gehen wollten. Als Alles in Deutschland ruhig gewesen sei, als die schleswig-holsteinische Frage geschlummert, da sei bereits seine Partei in dem Antrage der Herren Stahl und v. Below für die Rechte der Herzogthümer eingetreten.

Stahl habe gerade die Nationalehre damals ins Auge gefaßt, die Anerkennung des historischen Rechts, der seine Partei stets Achtung gezollt. Von feudalem Junkerthum sei also hier überall nicht die Rede. — Der Commissions-Antrag nun stelle der Regierung in Aussicht, daß diese Herren ihr die Mittel zu bewilligen bereit sind; diese Bereitwilligkeit sei aber in so unbestimmten Ausdrücken gefaßt, daß er der Regierung nicht rathen möchte, diese Brücke zu betreten, denn käme es erst darauf, so würden, wie er fürchte, die bereitwilligen Antragsteller sehr bestimmte Bedingungen stellen. (Links: Sehr richtig!) Deshalb habe seine Partei einen andern Antrag gestellt, der der Regierung bestimmt die Mittel zur Verfügung stelle. Was sollte auch aus den Prärogativen der Krone werden, wenn das Abgeordneten-Haus bei jeder auswärtigen Frage seine Resolutionen faßte und seine Bedingungen stellte! Die Frage sei jetzt noch kaum eine schwebende zu nennen: alle Großmächte concurrirten und interessirten bei ihr! Wenn er sich auf den Standpunkt der Majorität stelle, wenn Alles in Europa so geschehe wie sie wünsche, wenn die Großmächte in feierlicher Prozession der Fortschrittspartei in Schleswig-Holstein als Friedensfürsten einzögen, so würde ihr Antrag auch nicht zweckmäßig sein. Das londoner Protokoll sei nicht aus Laune hervorgegangen, sondern durch die Noth dictirt, um einem Erbfolgekrieg vorzubeugen und hervorgerufen durch die Erkenntniß von der Bedeutung der Integrität der dänischen Monarchie. Wenn gestern der Wunsch ausgesprochen sei, Preußen möchte Schleswig-Holstein für sich zu erlangen suchen, so möchte er den Apotheker sehen, der dies Recept bereiten möchte. Wünsche hätten aber keine Wirkung, sonst wären für Preußen wohl noch andere Länder wünschenswerth.

Gestern habe der Ministerpräsident erklärt, daß das londoner Protokoll nicht zwischen Dänemark und den Großmächten unter einander, sondern von jeder Großmacht einzeln mit Dänemark abgeschlossen sei. Dies ändere aber an der Sache nichts, wenn die Großmächte einmal an dem londoner Protokoll festhielten. Er gebe zu, daß Preußen berechtigt sei, nach der bisherigen Erfahrung hinsichtlich der Erfüllung der Gegenbedingungen von Seiten Dänemarks, sich von dem londoner Protokoll loszusagen. Daraus folge aber, daß, wenn man es nicht mehr mit einem deutschen Fürsten zu thun habe, auch in Schleswig-Holstein nicht mehr von Bundesexecution, sondern nur vom Bundeskriege die Rede sein könne. Dann aber entstehe eine europäische Frage und Verwicklung. Was habe aber ein europäischer Krieg bedeutet und was würde er jetzt bedeuten? — Selbst in Frankreich sei es ausgesprochen worden, es sei ein abenteuerliches Unternehmen, wenn eine Großmacht alle andern gegen sich aufbrächte. Er erinnere doch an die erste Phase dieser Frage im Jahre 1848, wo die rückläufige Bewegung mit dem Waffenstillstande von Malmoe begonnen, der die Billigung derselben Versammlung erfahren, welche nach der Ansicht der Herren unter sich die ersten Männer Deutschlands gezählt (Ruf links: „Nein"). Wie würde es jetzt aber sein, wenn ein europäischer Krieg in Aussicht stände? — Er und seine Freunde hätten gerade deshalb geglaubt, die Pflicht eines Jeden, der es mit den Herzogthümern und dem Vaterlande aufrichtig meine, erheische es, daß die Regierung nicht jetzt schon mit Schranken eingezwängt werde und der von der Heydt'sche Antrag stelle ihr daher die Verwendung der Mittel für den ihr geeignet scheinenden Zweck und Moment zu Gebote. Der Redner geht nun zur Untersuchung der legitimen Ansprüche des Herzogs von Augustenburg über und sucht sie durch die bereits aus der „N. Pr. Ztg." bekannten Argumente der conservativen Partei zu bekämpfen. Er stützt sich dabei auf das Privatfürstenrecht und citirt „den berühmten Staatsrechtslehrer Pernice" als Autorität (Gelächter), und berührt auch den Verzicht des Vaters Herzog Friedrich's, des Herzogs Christian von Augustenburg. Er halte es in der That auch nicht für im Interesse Deutschlands und Preußens liegend, die Zahl der kleinen Fürsten und damit der Gegner Preußens um einen zu vermehren.

Der Redner citirt darauf eine Stelle aus der Broschüre eines schleswig-holsteinischen Geistlichen, wonach die Unterdrückung des deutschen Elements in Dänemark erst mit der Androhung einer Losreißung Schleswig-Holsteins begonnen habe. Seine Partei wünsche aber gerade die Stärkung des deutschen Elements in Dänemark. Er warne (nach einer andern Broschüre) ferner davor, daß die Fortschrittspartei die schleswig-holsteinische Frage als Agitationsmittel gegen das Ministerium Bismarck benutze. Er für seine Person kenne keine andere deutsche Fahne als die schwarz-weiße Fahne, die im Jahre 1813 bereits geschwungen sei und im Jahre 1849 das Vaterland gerettet habe. Der Antrag, den er und seine Freunde gestellt, bedeute, daß sie bereit seien, auch jetzt wieder um diese Fahne sich zu schaaren, wenn der Ruf an sie ergehe. (Bravo der Conservativen; Zischen links.)

Während dieser Rede haben die Minister v. Bismarck, v. Bodelschwingh, v. Roon, v. Selchow am Ministertische Platz genommen.

Abg. Dr. Jakoby: Meine Herren! Der Herr Vorredner hat die Partei, der ich angehöre, wegen der Kühnheit und Beweglichkeit ihres Geistes bewundert. Ob diese Bewunderung eine aufrichtige ist, lasse ich dahin gestellt. Eins aber will ich ihm bezeugen, daß er den Geist unserer Partei, den Geist seiner politischen Gegner sehr wenig kennt; bezeugen will ich ihm ferner, daß die Spaltung, die er in der Partei voraussetzt, seine Fiction ist; bezeugen will ich ihm, daß die deutsche Fortschrittspartei völlig einig ist in ihrem Verhalten diesem Ministerium gegenüber. Wenn ich in der schleswig-holsteinischen Sache das Wort ergreife, so geschieht dies nicht, um den Commissionsantrag zu vertheidigen oder zu bekämpfen, sondern nur, um meine Stellung zu dem Antrage zu bezeichnen.

Die Unbestimmtheit des Ausdrucks und der Form läßt eine mehrfache Deutung zu. Ich halte mich daher für verpflichtet, hier auszusprechen, wie ich den Antrag verstehe und in welchem Sinne ich dafür zu stimmen entschlossen bin. Auf den Rechtspunkt brauche ich, nach der ausführlichen und gründlichen Darlegung des Hrn. Referenten nicht weiter einzugehen. Daß durch den Tod des Königs Friedrich VII. von Dänemark die seitherige Verbindung Schleswig-Holsteins mit Dänemark gelöst ist und die Herzogthümer einen unbestreitbaren Rechtsanspruch auf Selbstständigkeit und Selbstregierung erlangt haben, darüber herrschte in Ihrer Commission und herrscht wohl auch in diesem Hause, der Vorredner und seine wenige Freunde vielleicht ausgenommen, keine Meinungsverschiedenheit Eben so sind wir wohl Alle damit einverstanden, daß einem so wichtigen Ereignisse gegenüber, das preuß. Abgeordnetenhaus unmöglich sich schweigend verhalten kann, daß es vielmehr offen seine Sympathien für Schleswig-Holstein aussprechen muß und zwar seine Sympathien in der eigensten Bedeutung des Worts. Die Schmach, die unsere Brüder an der Eider erdulden, wir alle erleben und dulden sie mit ihnen. Ob das dänische Kriegsheer die Herzogthümer bedrücke, ob der Russe die Provinz Preußen, ob der Franzose die Rheinprovinz mit Waffengewalt sich aneigne; ich finde darin keinen Unterschied. Schleswig-Holstein ist eine nationale deutsche, ist unsre eigene Sache! — Aber m. H., das fühlen wir wohl Alle: nicht um Worte, nicht um Sympathie-Erklärungen, nicht um Beileidsbezeugungen handelt es sich, nicht um das, was wir zu der schleswig-holsteinischen Angelegenheit sagen, was wir darüber denken oder meinen; die Frage, die an uns herantritt, lautet: was soll, was kann das preuß. Abgeordnetenhaus für Schleswig-Holstein thun?

Und auf diese Frage giebt weder der Commissions-Bericht, noch der Commissions-Antrag, noch einer der andern Anträge eine klare unumwundene Antwort. Zwischen den Zeilen ist zwar Manches zu lesen, aber ich glaube, wir sind es der Sache, wir sind es uns schuldig, offen und frei mit der Sprache herauszutreten. Allerdings, meine Herren, ist unsere Lage — ich meine das Verhältniß des Abgeordnetenhauses zu dem königl. Ministerium — eine sehr eigenthümliche. Stände den erwählten Vertretern des preußischen Volkes eine Execution zu, die Macht, dem einmüthigen Willen des Volkes Geltung zu verschaffen, da bedürfte es nicht erst der Mahnung: die preußische Armee wäre schon längst auf dem Marsche, um die in Schleswig-Holstein verpfändete Ehre wieder einzulösen. Aber, meine Herren, so einfach liegt die Sache nicht. Wir haben ein Ministerium vor uns, welches die Stimme des Volkes und seiner Vertreter mißachtet; das Recht, das beschworene Verfassungsrecht des eigenen Landes fortdauernd verletzt, ein Ministerium, von dem Alles eher zu erwarten ist, als ein aufrichtiges, ehrliches, thatkräftiges Eintreten für die Sache des Rechts und der Freiheit. (Sehr richtig.) — Meine Herren, ich hätte gewünscht, das Haus hätte gleich im Beginne seiner Thätigkeit von dem verfassungsmäßig ihm zustehenden Rechte Gebrauch gemacht und die Minister wegen des Verbrechens der Verfassungsverletzung in Anklagestand versetzt. Nicht etwa, meine Herren, daß ich von einem solchen Schritte den Erfolg hoffen könnte, das Ministerium zu beseitigen. Aber ein anderer Erfolg würde dadurch sicher erzielt werden: unsere deutschen Brüder außerhalb Preußens würden eine klage Anschauung gewonnen haben über unser Verhältniß zu der gegenwärtigen Staatsregierung; sie würden uns nicht jetzt gedrängt haben, Aufforderungen an ein Ministerium zu richten, von dem wir im Voraus wissen, daß es jeder wahren, deutschen Politik abhold, kein Bedenken tragen würde, die ihm bewilligten Mittel zu ganz anderen Zwecken, als die von uns bezeichneten, zu verwenden. (Sehr wahr.)

Die deutschen Brüder würden uns nicht so Unmögliches angemuthet haben, da wo es sich um Recht, Freiheit und Volksehre handelt, Hand in Hand mit einem Ministerium zu gehen, dem Recht, Freiheit und Volksehre nichts als leere Worte sind. (Bravo.) Da würde ihre Commission Abstand genommen haben von jeder Aufforderung, von jedem Anerbieten, gerichtet an dieses Ministerium. Man hat ferner vorgeschlagen, über die Minister hinweg sich unmittelbar an den König zu wenden, ein Weg, der unzweifelhaft in vielen Fällen der richtige ist; unter den gegebenen Umständen, nach den vorangegangenen Erfahrungen ist dieser Weg aber weder als angemessen, noch als rathsam zu erachten. Sollte das Haus der Abgeordneten sich zu einem solchen Schritte verstehen, was hätten wir anders zu erwarten, als einen ungünstigen Bescheid und die wiederholte Erklärung, daß die Krone sich in vollkommener Uebereinstimmung mit den Herren am Ministertische befindet. — M. H., geben wir der Wahrheit die Ehre, sprechen wir es unverhohlen aus: das preußische Abgeordneteuhaus ist völlig außer Stande, den Brüdern in Schleswig-Holstein irgend eine wirksame Hilfe zu leisten. Sollten die Männer in Schleswig-Holstein sich auf die Hilfe deutscher Kammern und Fürsten, oder wohl gar auf die Hilfe des Bundestages verlassen; ihre Erwartungen würden gerade ebenso, wie in den Jahren 1848 und 1849 getäuscht werden. Die Kammern werden berathschlagen und Anträge stellen, die Cabinette werden verhandeln und unterhandeln, werden diplomatisiren und hin und her Noten schreiben; — den Dänen aus Schleswig-Holstein zu vertreiben, dazu werden sie aus freien Stücken — sich nun und nimmer entschließen. — Es würde denn das alte Wort aufs Neue in Erfüllung gehen: „Dum Roma deliberat, Saguntum perit."

Ein Mittel giebt es, den Brüdern in Schleswig-Holstein wirklich wirksam zu helfen und dieses eine Mittel kann mit den Worten Friedrich Wilhelm III. bezeichnet werden. Im Jahre 1813 sprach es König Friedrich Wilhelm III. aus: Unabhängigkeit und Volksehre werden nur gesichert, wenn jeder Sohn des Vaterlandes in den Kampf für Freiheit und Ehre will." Das deutsche Volk, Preußen voran, muß selbst aus eigenem, freiem Entschlusse eintreten für seine nationale Ehre und Unabhängigkeit. Ergreift das Volk in dieser Sache die Initiative, erhebt es sich Mann für Mann, wie einst vor fünfzig Jahren, dann wird es die Regierungen mit sich fortreißen, dann wird der übermüthige Däne über die Grenzen des deutschen Vaterlandes zurückgetrieben und Schleswig-Holstein für immer von dem Joche der Fremdherrschaft erlöst werden. — So m. H., verstehe ich die Schlußworte des Comm.-Antrages, also lautend: „Die Ehre und das Interesse Deutschlands verlangen es, daß sämmtliche deutsche Staaten die Rechte der Herzogthümer schützen, den Erbprinzen von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein anerkennen und ihm in der Geltendmachung seiner Rechte wirksamen Beistand leisten.

In diesem Sinne fasse ich den Antrag auf und in diesem Sinne werde ich dafür stimmen. (Lebhaftes Bravo.)

Abg. Groote entwickelt unter großer Unruhe des Hauses und unter dem wiederholten Rufe: „Lauter! Lauter!" sowie unter viermaliger Unterbrechung durch den Präsidenten, seine Ansichten über den Charakter der vorliegenden Frage, deren Lösung dem gegenwärtigen Ministerium nicht anzuvertrauen, wie überhaupt von demselben nicht zu erwarten sei. — Ein augenblickliches Vergessen des Zwiespalts, ein Liegenlassen des Kampfes würde nur zur unvermeidlichen Befestigung des reactionairen Regimentes führen. Obgleich uns vielleicht eine große Gefahr nahe bevorstehe, lebten wir dennoch in einem wahren Chaos der Meinungen, während die wichtigste Erwägung offenbar die sei, welche Folgen ein Anschluß an die Intentionen dieses Ministeriums haben würde. Nicht blos Schleswig-Holsteins, sondern vor Allem unseres deutschen Vaterlandes Wohl und Wehe müsse uns am Herzen liegen; jene, wie andere verlorene Provinzen werden uns von selbst zufallen, sobald die innere Entwickelung und Gestaltung Deutschlands im wahren Geiste der Nation zu Stande gekommen sein wird. Uebrigens habe das Unglück Schleswig-Holsteins alle Parteien geeinigt, wie denn bei uns Jedermann zugebe, daß es sich vor Allem um das verfassungsmäßige Recht des einen Factors handle, so wie um die Prüfung, welcher Art das Organ sei, dem die Execution anvertraut werden solle. Wenn der Feind vor den Thoren stehe, so könne man ihm mit einer solchen Regierung nicht die Spitze bieten; ehe dies geschehen könne, müsse sie fort, denn während das nationale Prinzip durch ganz Europa von Allen in Anspruch genommen werde, geschehe dies nur in Deutschland noch nicht. Das sei die Schuld des Ministeriums Bismarck, welches keinen Sinn habe für edlere Beweggründe, keinen Sinn für die schaffenden Kräfte im Volke, sondern nur für den Gamaschendienst. (Der Präsident unterbricht den Redner, um ihm eine bessere Wahl der Ausdrücke zu empfehlen.) — Es sei schwer, die Zustände unter einer solchen Regierung, ohne sich einen Ordnungsruf zuzuziehen, richtig zu bezeichnen. Den ganzen Sinn seiner Rede wolle er in den Wahlspruch zusammenfassen: „Hoch Schleswig-Holstein! Hoch Deutschland! Nieder mit dieser Regierung!" (Unruhe.) Der Präsident läutet mit der Glocke und erklärt den letzten Ausdruck für unparlamentarisch.

Abg. Schulze (Berlin): Die in der uns vorliegenden Frage gestellten Anträge sind der Form nach zwar sehr verschieden, aber diese Verschiedenheit fällt doch im Ganzen nicht zusammen mit der Verschiedenheit der Stellung zur Sache an sich. Ueber den Antrag der Abgeordneten v. d. Heydt und Genossen kann ich mich sehr kurz fassen: er fordert uns auf zu unbedingter Zurdispositionsstellung der Landesmittel für unbekannte Zwecke, oder doch nur ganz allgemein zur Unterstützung deutschen Bundesrechts, und die Illustrationen, welche der Antrag heute durch den Abg. Wagener erhalten hat, haben es uns klar gemacht, daß es den Antragstellern nicht um das Recht Schleswig-Holsteins, nicht um das Recht Deutschlands auf Schleswig-Holstein zu thun ist. Der Abg. Wagener hat mit Hohn darauf hingewiesen, daß in der Frage der Herzogthümer die liberale Partei sich sogar für Legitimität begeistere. Ich erwidere darauf: die liberale Partei wird stets für eine Legitimität einstehen, welche im Volke Wurzeln treibt, die conservative Partei aber zeigt, daß sie die Legitimität gerade da desavouiren will, wenn sie zusammenfällt mit den nationalen Interessen und Bestrebungen. (Sehr wahr!) Sie, meine Herren (zur Rechten), ziehen sich zurück von der Legitimität des Herzogs von Augustenburg, weil dieser eins sein will mit seinem Volke, weil er das alte Recht und die Verfassung seines Volkes gelobt und mit seinem Eide garantirt. So etwas, sagen Sie, darf nicht geduldet werden. (Zustimmung links, Heiterkeit der Conservativen.) Wer, wie Sie, es auszusprechen wagt, Stücke deutschen Landes seien unentbehrlich für einen fremden Staat, der nimmt sich selbst den Anspruch, in deutschen Interessen mit zu reden. (Lebhafter Beifall). Der Abg. Wagener hat nicht unterlassen können, mir vorzurücken, ich habe in einer früheren Rede behauptet, Preußen müsse der Großmachtskitzel ausgetrieben werden.

Diese Worte aber waren von mir wahrlich nur im Interesse Preußens ausgesprochen: ich habe an jener Stelle nur ausgeführt, Preußens Politik müsse dahin gerichtet sein, durch und durch eine deutsche Macht zu repräsentiren, seine Ostprovinzen auch in den Kreis seiner deutschen Politik zu ziehen. Wäre Preußen diese deutsche Macht gewesen und hätte es sich vor zehn Jahren nicht so sehr als Großmacht gefühlt, dann würden wir heute kein londoner Protokoll zu beklagen haben. (Beifall.) Was ferner den Antrag des Abg. Waldeck angeht, so bezweckt derselbe besonders, jedes Engagement dieses Hauses gegen die Staatsregierung zu verhindern. Aber ich halte die Amendementsteller bei ihren Deductionen fest. Sie sagen: faßt das Haus den von der Commission vorgeschlagenen Beschluß und stellt es Anforderungen an die Regierung, so verpflichtet dieser Beschluß das Haus auch zur Leistung. Aber, meine Herren, fordert denn Ihr Antrag Nichts? Sie wollen die Wahrung preußischer und deutscher Interessen in den Herzogthümern, Sie verlangen insbesondere die Nichtanerkennung des dänischen Königs als Herzog von Schleswig-Holstein. Aber in diesen Forderungen liegt ja direct die Lossagung von dem londoner Protokoll, und dies gerade ist ja auch der Kern unseres Antrages. Sie verlangen also mit der Nichtanerkennung das, was den Keim unserer Forderung in sich trägt. Entsteht aus der Nichtanerkennung, aus der Lossagung vom Protokoll ein Krieg, so giebt Ihr Antrag gar keinen Anhalt; der unsere dagegen geht weiter, er bezeichnet den Weg, welchen die Regierung einschlagen soll. Wenn man in Ihrem Sinne absolut und für alle Zukunft gar kein Engagement eingehen will, so muß man gar nichts fordern. Aber die Macht der Volksüberzeugung in Deutschland hat Sie zu diesem Widerspruch gebracht.

Das Engagement, welches der Commissions-Antrag enthält, bezweckt, „die Regierung soll eine entgegengesetzte Politik verfolgen, wie sie bisher gethan hat." Es fragt sich: will und kann die Staatsregierung das? Allerdings hat, wie das uns gestern vorgelesene Memorial hervorhebt, das jetzige Ministerium die londoner Verträge nicht gemacht; aber die Partei, der das Ministerium angehört, hat dieselben, hat überhaupt die ganze Situation Olmütz geschaffen, weil ihre Stellung im Lande nur durch eine solche äußere Politik noch zu halten war. Dieselbe Partei herrscht heute wieder und verfolgt naturgemäß dieselben Wege, und es ist wahrlich charakteristisch, daß wenige Monate nachdem die österreichischen Reformvorschläge mit ihrer Spitze gegen Preußen gemacht worden sind, sich das preußische Ministerium wieder im Lager Oesterreichs befindet. (Hört! Hört!) Dies ist gewiß der Anfang, ich fürchte schon ein großer Schritt auf dem Wege Olmütz! (Hört! Hört!) Wenn nun der Abg. Wagener gesagt hat, das Ministerium könne auf seinem Wege nicht einlenken, so geben wir diese Unmöglichkeit zu und acceptiren dieses Geständiß. Das Einlenken wäre für das Ministerium allerdings ein „aus der Haut fahren", wie sich der Abg. Jung gestern ausgedrückt, es wäre für das Ministerium ein politischer Selbstmord. Ein Ministerium, welches die Gefahr übernehmen wollte, in einen Krieg möglicherweise gegen ganz Europa einzutreten, das müßte sich nothwendig stützen auf das preußische, auf das deutsche Volk, es müßte sich an das Volk wenden im Geiste der Proklamation von Kalisch, und wie müßte sich Herr v. Bismarck vorkommen, wenn er eine solche Proklamation „An mein Volk" mit seinem Namen unterzeichnen sollte! (Große Heiterkeit, die namentlich von Herrn v. Bismarck selbst lebhaft getheilt wird.)

Der Patriotismus, den jedes Ministerium beseelen muß, würde es verlangen, daß eine Regierung, die sich nicht auf das Volk stützt, zurücktrete, ehe es von den andrängenden Wogen beseitigt wird. — Aber, m. H., helfen diese Erwägungen nicht über alle Bedenken gegen unsern Antrag, so frage ich, haben wir denn eine andere Wahl, als die in demselben getroffene? So wenig davon die Rede sein kann, den Kampf um unsere Verfassungsentwickelung aufzugeben, ebensowenig können wir auch deutsches Recht und deutsches Land dem Feinde preisgeben. Heißt das Politik treiben, einem um seine Existenz kämpfenden Theile unseres Volkes zu sagen: „Ihr da draußen, wartet ein wenig, bis wir unsere inneren Fragen zur Lösung gebracht"? Und herrscht dort kein Theilnahme erweckender Kampf, wo wir täglich den Heldenmuth der Beamten, des Volkes sehen, die gegen die Gewalt so ehrenhaft und beharrlich kämpfen, daß kein deutscher Volksstamm gewiß je mehr, kaum einer Gleiches geleistet hat? (Beifall.) Diese Kämpfer kommen zu uns um Hilfe, und wir wollen ihnen antworten, wir haben keine Zeit, wir wollen ihnen erst dann helfen, wenn nicht mehr zu helfen ist. Schon geht ein zorniger Kampfesmuth durch das ganze Land, und die preußische Volksvertretung sollte sich den Regierungen zugesellen, die diesen Volksmuth nur zu dämmen, seine Flamme zu löschen suchen? Wir dürfen nicht still sitzen, wenn ein Stück von unserem Leibe losgerissen wird. Ein Stück Dentschland opfern, heißt ein Stück Preußen opfern, und Schleswig-Holstein opfern, heißt dem Landesfeind direkt den Weg in das Herz Deutschlands öffnen. (Zustimmung.) Der Abg. Jacoby hat darauf hingewiesen, daß wir nicht Armeen marschiren lassen könnten und uns're Macht überhaupt nur gering sei: die Volksinitiative allein könne in dieser Sache helfen. Gewiß muß die Thätigkeit des Volkes das Beste thun, aber das Volk erwartet gerade von uns eine Kundgebung und daß wir ihm das Ziel und die Wege weisen. — Es ist zunächst von der Bundesexekution die Rede: diese in's Werk zu setzen, müßte, so sollte man täglich erwarten, die Regierung nicht im Stande sein, nachdem sie so bedeutende Mittel, die sie für die Kriegsbereitschaft bewilligt erhalten hatte, gegen

den Willen der Landesvertretung zur Durchführung der Heeresreorganisation verwendet hat.

Man weist auf unsere Veta gegen die Heeresform als unvereinbar mit unsern jetzigen Forderungen hin. Aber wir werden uns unsern Standpunkt in der Militärfrage trotzdem nicht verrücken lassen. Und wenn wir ebenso auch zugeben, daß an die Bundesexecution sich selbst ein Krieg knüpfen könnte, und wenn wir den ganzen Ernst unseres Entschlusses auch wohl zu würdigen wissen, so müssen wir doch daran denken: Der wahrt den Frieden am schlechtesten, der in der so großen und wichtigen Frage stille hält (Lebhafter Beifall). Dies würde heißen, die Staaten Europas auffordern, herzukommen und sich an Deutschland zu bereichern (Hört! hört!). Wir werden mehr für den Frieden gethan haben, wenn wir dafür sorgen, daß man vor Deutschland und seinem Festhalten am Recht Achtung hat, als wenn wir jetzt uns Unrecht anthun lassen (Beifall). Was wagt uns Dänemark, was namentlich England schon jetzt zu bieten! Dieses erkennt unser Recht nicht an, es begegnet uns mit schnödem Hohn, indem es uns, die Unterdrückten, als Unterdrücker darstellt, indem es uns den Rechtsbruch zuschiebt. Das deutsche Volk hat Akt zu nehmen von diesem Verfahren Englands (Der englische Botschafter Sir A. Buchanan ist in der Diplomaten-Loge anwesend). Selbst Frankreich beobachtet im Vergleich mit England noch Anstand gegen Deutschland, es giebt unsern rechtlichen Erwägungen Gehör, es verhöhnt uns nicht. Was England hierzu den Muth giebt, das zeigen uns die Vorgänge in Rußland, wo England gegen rohe Barbarei so gut wie nichts einzuwenden hat. Wenn sich Jemand wehrt, dann ist England rücksichtsvoll (Heiterkeit), uns aber, weil es glaubt, daß wir das Unrecht ruhig dulden, behandelt es mit Hohn (Zustimmung). Es wäre um das Ansehn dieses Hauses geschehen, wenn wir im deutschen und im eigenen Lande unser Recht nicht wahren wollten (Sehr richtig), wir können dem Aufflammen der nationalen Begeisterung nicht entgegentreten, da wir in ihm unsere Hauptstütze in den Verfassungskämpfen haben (Sehr gut). Verfassungsrecht und deutsche Unabhängigkeit gehören aufs engste zusammen, und wir haben dafür zu sorgen, daß wir nach beiden Seiten hin auf unserem Posten sind. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Reichensperger (im Anfange wegen des Geräusches im Hause nicht zu verstehen): Er freue sich, constatiren zu können, daß endlich einmal hier im Hause über die deutsche Centralgewalt, über den deutschen Bund, ohne wegwerfende Qualificationen, ohne verletzende Aeußerungen gesprochen werde. Wie man auch über diese Institution denke, und welche Fehler ihr auch unleugbar anhaften, sie sei doch immer der einzige gemeinsame Mittelpunkt in der deutschen Nation. Er freue sich ferner, daß in den Motiven des Commissions-Antrages das Princip der Legitimität so entschieden betont werde. Er tadle aber, daß man demselben eine zu überwiegende Bedeutung beigelegt, es geradezu als Ausgangspunkt genommen habe. Er glaube vielmehr, daß das Recht und Interesse Deutschlands an die Spitze zu stellen und das Recht irgend eines Prinzen, möge er Christian oder Friedrich heißen, erst in zweiter Linie zu erwähnen gewesen wäre.

Zur Sache übergehend, wolle er nur beiläufig sein Befremden aussprechen, daß die Commission die Erbprätensionen des Herzogs von Augustenburg für so unzweifelhaft feststehend ansehe. Zwar habe der zunächst berechtigte Agnat verzichtet, es laufe doch aber gegen alle Rechtsbegriffe, daß ein Sohn bei Lebzeiten seines Vaters Erbansprüche solle machen dürfen, auf die dieser Vater verzichtet habe; ein Sohn, gegen dessen Agnatenrecht sein Vater ein Recht aufgegeben, müsse doch den Tod desselben abwarten. Glücklicherweise treffe diese Consequenz hier nicht zu, da es dem deutschen Bunde wirklich zustehe, die erhobenen Erbansprüche zur Geltung zu bringen. Der Art. 6 der wiener Schlußakte bestimme, daß die Uebertragung des Regierungsrechts eines deutschen an einen auswärtigen Fürsten vom Bunde nicht anerkannt werde, bevor der Bund selbst seine Zustimmung ertheilt habe. Der von dem Herzog von Augustenburg, dem Vater des jetzigen Prätendenten, abgegebene Verzicht sei also nicht bindend. Das bemerke er gegenüber den gestrigen Erklärungen des Ministerpräsidenten und dem verlesenen Promemoria. Er hoffe, daß der Bund auch in Bezug auf Lauenburg von den ihm nach Art. 6 der Schlußakte zustehenden Rechten allen Ernstes Gebrauch machen werde. (Bravo!)

Ungeachtet dieser Bedenken gegen die Motive des Commissionsantrages, würde er vielleicht dennoch dafür gestimmt haben, wenn nicht der Tenor desselben ihm dies verwehrte. Nach der Bedeutung, welche die Vertreter des Commissionsantrages demselben beigelegt, und die gegen den klaren Wortlaut verstoße, müsse er darin mit um so mehr Erstaunen eine Maske erkennen, als die Fortschrittspartei sich doch sonst so klar auszusprechen pflege. Die Abgg. von Sybel, Löwe, Jacoby, Schulze hätten dem Antrage eine Bedeutung beigelegt, die ihm beim Lesen nicht entfernt in den Sinn gekommen. — Nicht nur materielle Interessen, auch die höchsten moralischen Güter der Nation, das Bewußtsein ihres Rechts und ihrer Ehre, ständen in Frage; er könne nur die Hoffnung aussprechen, daß die Königliche Staatsregierung besser, als voraussichtlich die Majortiät des Hauses, die Pflichten erkennen werde, die unter diesen Umständen einem Staate wie Preußen obliegen.

Beim ersten Lesen der drei Anträge, des Virchow-Stavenhagen'schen, des Waldeck'schen und des Schwerin'schen, habe er optima fide geglaubt, sie sagten dasselbe und seien nur abzuwägen nach der Klarheit und Korrektheit des Ausdrucks. Und, füge er hinzu, da sei ihm der Stavenhagen'sche, der jetzige Commissionsantrag, entschieden als der stärkste erschienen, als derjenige, welcher am meisten für Schleswig-Holstein beanspruche. Wie sei er nun enttäuscht, als er gestern wiederum die Parole gehört „Gewehr bei Fuß," und abermals den Ausspruch, daß man dem jetzigen Ministerium keine Unterstützung gewähren, ihm nicht die Mittel anvertrauen könne, welche doch zur Durchführung der ihm gestellten Aufgabe erforderlich seien. — Die Befürworter des Commissionsantrages sprächen von „Bedingungen", die sie gestellt hätten. Aber, m. H., Sie haben keine Bedingungen gestellt, das ist nicht richtig; lesen Sie Ihren Antrag, wie die ganze Welt ihn lesen wird, dann werden Sie keine Bedingungen herauslesen. Sie sagen, die Bedingungen lägen in den Motiven. Das kann nicht sein; das Motiv der Legitimität nehmen Sie als erwiesen an; die anderen Motive können nicht Bedingungen sein, wenn jenes Thatsache ist.

Sie halten weise Reden hier, und wollen dann das schleswig-holsteinische Volk Preis geben, weil Ihre Bedingungen nicht erfüllt sind. (Sehr wahr! rechts.) Sie reden von Beistand, und all Ihr Beistand soll in Reden bestehen. Wenn das alles Erfolg Ihrer Beschlüsse sein soll, so wird die Welt urtheilen, daß hier eine Parteiselbstsucht spreche, viel stärker als die der Franzosen, welche seit Jahren, um ihrer Herrsucht zu fröhnen, die Polen durch leere Versprechungen in den Tod hetzen, ohne irgend etwas für sie zu thun. (Bravo.) Sie sagen, der Staat Preußen kranke und müsse erst gesunden; ich sage, daß das eine faktiöse Sprache ist, welche das grade Gegentheil von dem zur Folge haben wird, was Sie erwarten. Ich stelle mir vor, daß auch dieser kranke Mann sich wieder erholen kann, daß er sich erhebt und den Doktor ins Bett legt, daß er die Büchse ergreift, hinausgeht und seine Schuldigkeit thut. Saguntum non perit! (Bravo.) Dann war der Waldeck'sche Antrag der klarere, der einfache korrekte Ausdruck des Parlementarismus. Von dem Standpunkt aus halte ich es für richtig, wenn man versucht, das preußische Königthum auszuhungern, das hat Sinn; aber es hat keinen Sinn, wenn man Reden hält, um „Position zu nehmen" und dann nichts weiter thut. (Rufe: sehr wahr!) Ja meine Herren, das ist wahr! (Dr. Virchow: Nein, es ist nicht wahr!) Bei Ihrem heißen Reden und kalten Thun kommt nur jenes Laue heraus, von dem der Bibelspruch gilt. Ich glaube ferner, daß der Tenor des Commissionsantrages auch über die Grenzen des Zuläßigen hinaus geht. „Die Ehre und das Interesse aller deutschen Staaten erfordern" ꝛc. Wie kommen wir zu einem solchen Ausspruch? Wenn nun ein anderer deutscher Staat nicht der Ansicht Ihrer Majorität ist?

Und ich glaube auch, daß diese Sprache nicht Preußen gegenüber geführt werden darf. Ich verstehe unter den Worten: „die Ehre verlangt, daß wirksamer Beistand geleistet werde", daß ein Krieg geführt werden soll; sonst ist die verletzte Ehre verwirkt. Welche Stellung glauben Sie wohl, daß ein Gericht einnehmen würde einer Partei gegenüber, welche vor ihm erschien mit der Behauptung: „das Urtheil muß so gesprochen werden, das verlangt die Ehre?" Würde es dies nicht mit Recht für eine Ehrverletzung halten? Und nach Artikel 48 unserer Verfassungsurkunde ist es doch der König, welcher Krieg erklärt und Frieden schließt. Ihm gegenüber also sagen Sie, die Ehre sei verletzt. Ich begreife nicht, wie Sie berechtigt sein können, eine solche Sprache zu führen gegenüber demjenigen, der allein über Krieg und Frieden zu entscheiden hat. (Sehr richtig: rechts.) Denn darin sind wir doch wohl alle einig, daß dem Könige die freie Entschließung zusteht, daß er nicht wie ein griechischer König nur das Pünktchen über dem I ist. Wünsche und Erwartungen auszusprecheu, ist die Landesvertretung berechtigt, nicht einen kategorischen Imperativ! (Sehr wahr, rechts.) Das ist eine Verwechselung der Gewalten. Das Recht des Königs über Krieg und Frieden ist überall ein Grundrecht der Monarchie; wer nicht die Republik will, muß sich dem einmal fügen. Der König ist der ausschließliche Repräsentant des Staates als solchen, während wir mit dem anderen Hause nur die Vertreter des Volkes innerhalb und nöthigenfalls gegen die Staatsraison sind.

Allerdings sind die Zeiten Friedrichs II. vorüber, wo ein König Krieg führt, wenn er will und nachträglich sich einen betriebsamen Juristen nimmt, der den Grund dazu nachweist. Jedenfalls sei diese Seite der Frage mit der größten Diskretion und Vorsicht zu erörtern. Was werde Dänemark wohl sagen zu Aeußerungen, wie Herr v. Sybel sie gethan, wie werde es da zittern vor dem Beschlusse von „wirksamem Beistand". (Beifall rechts.) Die Die Politik des „Wasch' mir den Pelz und mach' mich nicht naß!", das Accordiren der Bedingungen führe zum Ruin der Partei, die sie treibe und zum Ruin des Landes. Er wisse wohl, daß die Geschichte selten die Menschheit belehrt habe. Es sei einmal gesagt worden, „die Geschichte belehrt selten die Völker, fast niemals die Staatsmänner, die sie machen, am wenigsten die Gelehrten, die sie schreiben." Man sehe aber nur die Verschiedenheiten der Zustände ganz klar, nicht die Gleichheit der Ursachen. An englische und französische Vorbilder möge man sich halten; im englischen Parlament spräche man zwar viel, aber man hüte sich vor kategorischen Erklärungen, die „die Ehre fordert." (Beifall rechts.)

Er werde also für den Heydt'schen Antrag stimmen, der keineswegs ein Vertrauensvotum sei. Er finde darin nur die Erklärung, daß man die Rechte der Herzogthümer schützen wolle. Sei das ein Vertrauensvotum? Dann sei auch der Commissionsantrag ein solches. Durch Annahme des Heydt'schen Antrages verpflichte er sich nicht, sondern halte sich und der Landesvertretung die weitere Entschließung offen, er sage nur, die Regierung soll unterstützt werden in der Wahrung der Rechte des deutschen Bundes. Glaube man denn wirklich, daß der Bund so rasch über alle Berge hinaus gehen werde? (Heiterkeit.) Mit Annahme des Antrages stimme er aber keineswegs für die Motive des Herrn Wagener. Nicht um das schwarzweiße Banner, sondern nur um das schwarzrothgoldene handle es sich, das sage der Antrag mit dürren Worten. Der Bänd werde den dänischen Gesandten nicht zulassen und Holstein und Lauenburg als litigiose Sache betrachten. Gehe das mit Schleswig nicht auch an, so sei der Grund eben der, daß Schleswig nicht deutsches Land, sondern dänisches Lehn sei. Dann theile man übrigens nur das Schicksal des großmächtigen Autokraten an der Seine, der auch nur das bekomme, was er könne. Er sehe denselben, beiläufig bemerkt, lieber uns grollen und drohen, als mit uns coquettiren. Ich bin überzeugt, daß, wenn der Bund in dieser Weise handelt, er das deutsche und das preußische Volk hinter sich haben wird ungeachtet aller Reservationen und parlamentarischen Debatten. (Bravo rechts.)

Abg. Dr. Frese: Nach den gründlichen Ausführungen der Abg. Schulze und Jacoby verzichte ich auf das Wort zu Gunsten des Abg. von Vincke-Olbendorf.

Abg. v. Vincke-Olbendorf: Man verkenne den von ihm gestellten Antrag, wenn man meine, daß er denselben für geringer gehalten habe, als den Kommissions-Antrag; sein Antrag sei nur bestimmter formulirt, und vor Allem ohne Rücksicht auf die Person, wobei ihm allerdings eine abweichende Stellung gegenüber den beiden Seiten des Hauses eigen sei. Wenn der Abg. für Bielefeld (Waldeck) sage, mit einem Kriege könne unsere Freiheit untergehen, so erinnere er an die Zeit von 1806 bis 1813, und er sei auch nicht so pessimistisch, daß er den Wahlspruch adoptiren möchte: „Fiat justitia, pereat mundus". — Gegen den Abg. für Neustettin (Wagener) müsse er bemerken, daß Preußen nimmermehr geworden wäre, was es ist, wenn der große Kurfürst und Friedrich der Große eine so ängstliche und engherzige Politik geübt hätten, wie Jener sie empfehle. — Der Redner skizzirt den Hergang der politischen Ereignisse seit dem Jahre 1849, soweit sie die dänische Monarchie und Schleswig-Holstein berühren, und knüpft daran eine ausführliche Erörterung der Erbfolgeverhältnisse im Königreiche und in den beiden Herzogthümern. — Durch den londoner Vertrag sei ein neues Erbfolgegesetz geschaffen, und aus völker- und staatsrechtlichen Gründen müsse man sich von diesem Vertrage lossagen, wenngleich er angeblich zur Erhaltung der Integrität des Gesammtstaates Dänemark und des Friedens in Europa geschlossen worden sei. — Er müsse übrigens darauf hinweisen, daß die ganze neu geschaffene Thronfolge nach der Verzichtleistung des neuen Königs der Hellenen Wilhelm Georg nur auf vier Augen (dem 20jährigen Kronprinzen und dem 5jährigen Prinzen Waldemar) beruhe; schließen sich diese, so leben Rußlands Ansprüche auf die Erbfolge in Schleswig-Holstein wieder auf.

Preußens Ehre und Interesse seien engagirt, wo es sich um die Unterdrückung eines nationalen deutschen Namens durch Fremde handle; zudem sei die Gelegenheit, Revanche zu nehmen, für Preußen günstig; denn weder Rußland, noch England, noch Frankreich würden ihm sonderliche Hindernisse in den Weg legen. Rußland nämlich befinde sich überhaupt nicht in einer dazu geeigneten Lage; England würde, trotz des höhnischen Tones mancher englischer Zeitungen, nie die Schmach über sich kommen lassen können, ein ihm stammverwandtes Volk ruhig unterdrücken zu sehen, wie es denn auch kein prinzipieller Gegner einer preußischen Marine sei, da gerade sein eigenes Interesse das Vorhandensein mehrerer Seemächte zweiten Ranges neben der französischen wünschenswerth mache. Der Kaiser Napoleon endlich sei keineswegs so lüstern nach dem Rheine, wie man ihm nachsage; er sei vielmehr energisch aufgetreten für die Nationalitäten, wie z. B. in Italien, und lege auf den friedlichen Handelsverkehr mit seinen deutschen Nachbarn das größte Gewicht. Bei der Einigkeit, welche gegenwärtig durch ganz Deutschland gegenüber den Vorgängen im Norden herrsche, könne uns keine ernstliche Gefahr von Seiten des übrigen Europas drohen. Das deutsche Volk dürfe nicht dulden, daß seine deutschen Mitbrüder von dem kopenhagener Pöbel, der sogar seinem Könige Gewalt angethan habe, unterdrückt werden. Der Tag sei noch nicht gekommen, ja, er werde in Ewigkeit nicht kommen, da des Dichters oft citirtes Wort: „Nichtswürdig ist die Nation, die nicht ihr Alles setzt an ihre Ehre," auf das deutsche Volk passe.

Sein Antrag sei nur gestellt worden in dem Gedanken an das Vaterland, habe nur aussprechen wollen, was die Gemüther des Volkes erfülle und bewege; ja, auch die Armee sehne sich nach der Gelegenheit, durch Thaten den Rost des Ruhmes zu tilgen, den ein langer Friede nothwendig im Gefolge habe. Die Stimmung und der innere Thatendrang des Heeres seien heut dieselben wie im Jahre 1813, als sie sich in dem kampflustigen Worte ausdrückten: „Majestät, lassen Sie uns los!" — Unter Hinweis auf das Wort Jehovah's an Samuel: „Gehorche der Stimme des Volks", beschwört der Redner die Regierung, auf die Stimme des Volkes zu hören. Selbstverständlich sei, daß die Fürsten der allgemeinen Bewegung nicht fremd bleiben dürften, sondern sie vielmehr fördern müßten, wenn sie gelingen solle. Die nothwendigen Folgen der Vereinzelung würden nur daß Mißlingen und die Unterdrückung der Bewegung sein, „wovor uns Gott bewahren wolle." Der Sieg werde nicht fehlen, wenn Alle einig seien, und in solcher Einigkeit ein freudiges „Vorwärts" zu ihrem Feldgeschrei machen. (Bravo.)

Ein vom Abg. Graf Haake eingebrachter Antrag wird angenommen. Als nächste Redner werden präcludirt: Graf Bethusy-Huc (gegen), Stavenhagen (für den Commissions-Antrag). — Es folgen persönliche Bemerkungen.

Abg. Dr. v. Bunsen: Ich denke, das hohe Haus wird auch einmal ein Auge zudrücken und denken, daß daraus nicht leicht ein Präcedenz entstehen wird, wenn ein Mitglied dieses Hauses sich zu einer persönlichen Bemerkung meldet, mit dem Wunsche, den Namen seines ihm überaus theuern Vaters zu decken. Ich habe die Worte, die der Abg. für Bochum gestern über den Antheil meines Vaters an dem vorliegenden Vertragspakte gesprochen hat, zwar mit tiefem Schmerze, zugleich aber auch mit tiefem Danke angehört.

Es wird Ihnen nicht unlieb sein, wenn ich aus allernächster Kenntniß seine Schlußfolgerung bestätige. Es ist vollständig wahr, daß mein Vater vom ersten Aufleuchten des russisch-türkischen Krieges an, sein Alleräußerstes daran gesetzt hat, um Preußens Betheiligung am Kampfe an der Seite der Westmächte herbeizuführen und zwar gerade deshalb, weil er die weitausgehenden Pläne Rußlands und den starken Druck, welchen Rußland auf unsere inneren und äußeren Beziehungen ausübt, besser als irgend ein Anderer erkannte und zugleich mit seinem Herzblute, d. h. mit Unterzeichnung des londoner Vertrages, diese Erkenntniß besiegelt hat. Ueber diese Unterzeichnung erlauben Sie mir, ein kurzes, schlichtes Wort der Wahrheit zu sagen. Die Prämissen der Unterzeichnung, das stehe ich keinen Augenblick an als meine Meinung auszusprechen, beruhten auf einer irrthümlichen Ansicht. Mein Vater urtheilte über die Machtstellung Preußens nach dem Fall von Olmütz meiner Ansicht nach zu geringe, als er meinte, daß Preußen dem Andringen Europa's auf Beitritt zu diesem Vertrage auf die Länge allein nicht widerstehen könne. Aus diesem Grunde widersetzte er sich den übrigens ganz und gar in Berlin geführten Verhandlungen von London aus nicht in dem Maße, als er, obwohl er nur Gesandter war, wohl seiner Stellung nach hätte thun können und unter anderen Umständen auch gethan hätte. Als aber die Frage an ihn herantrat, ob er mit derselben Hand, welche die Unterhandlungen zu Gunsten der Rechte der Herzogthümer zwei Jahre lang in unsäglicher Arbeit, aber mit einer freudigen Erregtheit ohne Gleichen geführt hatte, dieses bubenhaft ausgedachte Werk (hört! hört!) unterzeichnen sollte, da hat er sich gesagt, es sei besser, daß er diese Last trage als sein geliebter König, welcher ihm Jahre lang enge Freundschaft geschenkt und dessen Vater ihm, den Fremdling, zuerst in sein Vertrauen und in wichtige Stellungen gesetzt hatte.

Und an dieser Stelle muß ich, um nicht ungerecht zu werden, noch besonders hinzufügen, daß der König Friedrich Wilhelm IV. seinerseits dem Andringen Rußlands und der im russischen Solde wirkenden Kräfte (hört! hört!) lange widerstanden, daß er bis zum letzten Augenblicke der Unterzeichnung dahin gestrebt hat, außer dem Artikel 3, welcher die Bundesrechte wahrte, auch noch eine Fassung hineinzubringen, welche die Giltigkeit der Unterschrift Preußens vom Beitritt des deutschen Bundes abhängig gemacht haben würde (hört! hört!). Ich erinnere mich noch manches Wortes aus dem Munde meines Vaters, namentlich eines Ausdruckes, „der erste Kanonenschuß in Europa wird dieses Machwerk vernichten," und wie wahr seine Berechnungen gewesen sind, werden die geheimen Geschichten der Jahre 1853 und 1854 ins hellste Licht setzen. Unsere Nachkommen werden es wissen, daß Preußen um den Preis seines Beitrittes zu dem Bündnisse der Westmächte gegen Rußland beim Beginn des Krimkrieges die Ordnung der Frage der Herzogthümer im nationalen Sinne hätte erhalten können (hört! hört! — Sensation), also dasselbe, was wir in unserer heutigen Resolution fordern. — Für den Augenblick aber hat mein Vater sich mit einer klaren Alternative getröstet. Entweder der Vertrag wurde perfect; der Vertrag ist, wie ich keinen von Ihnen zu sagen brauche, der den Wortlaut des Vertrages kennt, wesentlich provisorischer Natur und das setzt voraus eine Zustimmung der schleswig-holsteinschen Stände, diese wiederum eine Pacification der Gemüther in den Herzogthümern, und damit etwas, was in dem Augenblicke als das Beste erschien, was zu erlangen war. Oder der Vertrag wurde nicht perfect, wurde hinfällig und in dem Falle befinden wir uns jetzt.

Der letzte Augenblick, in welchem seitens Preußen die Hinfälligkeitserklärung ausgesprochen werden konnte, war der Augenblick, wo jener König die Augen schloß, welcher in dem Vertrage von 1852 erklärt hatte, er wolle seine Erbfolge in seinem Staate dergestalt festsetzen, und auf dessen Worte hin die hohen contrahirenden Theile jene Aenderung der Erbfolge festsetzten. In diesem Augenblick war Preußen in der Lage, den Vertrag zu zerreißen, ja gerade durch den Vertrag gebunden, ihn zu zerreißen, und ich glaube, wir haben Grund, uns in diesem Punkte zu beklagen, daß seit jenem Augenblick vierzehn Tage vergangen sind und er ist noch nicht zerrissen. (Hört! hört!)

Abg. Graf Bethusy-Huc erklärt, daß er den Antrag des Abg. v. Vincke mit seiner Namensunterschrift versehen habe; da in demselben aber von verschiedenen Seiten ein indirektes Mißtrauensvotum gegen die Regierung gefunden worden sei, so bemerke er, daß er sich nur zu den Worten desselben bekannt und nichts unterschrieben habe, was nicht in den Worten des Antrages stehe. Es sei ihm nicht in den Sinn gekommen, dem Ministerium die Mittel zu verweigern und deshalb werde er in erster Linie für den Antrag v. d. Heydt und erst in zweiter Linie für den Comm.-Antrag stimmen.

Ministerpräsident v. Bismarck: Ich bin nur durch die persönliche Bemerkung des Herrn Abg. v. Bunsen zu einer kurzen Aeußerung meinerseits veranlaßt worden; ich glaube einen thatsächlichen Irrthum, dessen er meiner Ansicht nach sich schuldig gemacht hat, berichtigen zu müssen. Der Hr. Abg. hat gesagt, daß in den Jahren 1853 und 54 der kgl. Reg. angeboten worden sei, wenn sie sich an dem Bündnisse der Westmächte betheiligen wolle, würden die schleswig-holsteinschen Verhältnisse im nationalen Sinne geordnet werden. Der Hr. Abg. hat nicht näher bezeichnet, von wem und an wen ein solches Anerbieten gemacht worden sein sollte. Ich bin zwar zu jener Zeit nicht Minister gewesen, aber doch, wie ich glaube, hinreichend vertraut mit den damals gepflogenen Verhandlungen, um diese Anführung des Hrn. Abg. als einen Irrthum bezeichnen zu können.

Abg. v. Sybel: Der Abg. Reichensperger habe seine Rede so aufgefaßt, als wenn dieselbe heiß wäre, aber dennoch kalt, indem sie keine Mittel bewilligen wolle. Er (Redner) habe den Abgeordneten wiederum so verstanden, als wolle er für den Antrag v. d. Heydt stimmen, aber den Geldbeutel auch nicht öffnen. Er (Redner) glaube seine Ansicht gestern offen ausgesprochen zu haben. Zwei verschiedene Ansichten lägen vor: die eine, die des Staatsministeriums, die andere, gerade entgegengesetzte, proponirt durch den Commissionstrag. Wenn er sich für die letztere entscheide, so habe er gesagt, er würde bereit sein, für dieses System alle Mittel zu bewilligen. Es habe darin auch die Logik gelegen, daß er für die entgegengesetzte Ansicht nicht geneigt sein werde, Mittel zu bewilligen. Werde aber das von ihm als richtig befundene System verfolgt, so habe er gestern ausdrücklich erklärt, daß er ein solches System unterstützen werde, gleichviel, welcher Parteistellung das Ministerium angehöre. Dazu bekenne er sich noch heute.

Abgeordneter Graf Czieskowski (Redner ist sehr schwer verständlich) will seinen und seiner Freunde Standpunkt bei der bevorstehenden Abstimmung entwickeln. Für einen Theil der Motive würden sie stimmen, für den andern nicht, — Der Präsident unterbricht den Redner, indem er bemerkt, daß derselbe durch einen Antrag auf Theilung des Commissions-Antrages, dazu er seinerseits entgegenkommen werde, seinen Zweck erreichen würde, daß dies aber keine persönliche Bemerkung sei. — Abg. Graf Czieskowski: Er und seine Freunde trügen Bedenken, sich in die inneren Angelegenheiten Deutschlands zu mischen, weil sie dem deutschen Bunde gegenüber Fremdlinge seien. Sie könnten nicht darüber abstimmen, was die „Ehre Deutschlands" verlange — — Der Präsident unterbricht den Redner abermals, worauf derselbe die Tribüne verläßt.

Abg. v. Bunsen: Ich versichere dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten, daß die von mir ausgesprochene Behauptung vollständig richtig ist. Während der Verhandlungen in den Jahren 1853 und 1854, welche mehrmals den Anschein hatten, als sollten sie gelingen und einen Anschluß Preußens an die Westmächte im Krimkriege herbeiführen, ist von Seiten einer der Westmächte das ausdrückliche Anerbieten gemacht worden, daß um den genannten Preis die Ordnung der Frage der Herzogthümer im nationalen Sinne Preußen überlassen werden würde.

Minister-Präsident v. Bismarck: Ich muß meine vorher ausgesprochene Ansicht, daß die Thatsachen sich nicht so verhalten, aufrecht erhalten, wenigstens dahin, daß der königl. Regierung irgend eine confidentielle, dahinzielende glaubwürdige Mittheilung zugegangen ist. Ich kann die Negative nicht beweisen, ich erwarte von dem Herrn, der die Behauptung aufstellte, den Beweis der Affirmation.

Abg. Reichensperger: Sollte ein Mißverständniß seinerseits stattgefunden haben, so würde dasselbe durch die Bemerkungen des Abg. v. Sybel erledigt sein. Derselbe habe eben gesagt, daß wenn seine Politik ins Werk gesetzt werden sollte, er bereit sein würde, die Mittel zu bewilligen. Weiter hätten auch die Herren Jacoby, Schulze, Waldeck ꝛc. nichts gesagt. Dagegen sei er (Redner) erst richtig verstanden, wenn der Abg. v. Sybel meine, er halte die Hand auf dem Beutel. In dem Antrage v. d. Heydt sei ein positiver Ausspruch, daß Unterstützung gewährt werden müsse, enthalten und eben deshalb stimme er für denselben. — Abg. Gr. Bethusy-Huc: Er wolle nur constatiren, daß er, wenn der Schluß nicht beliebt worden wäre, zunächst das Wort erhalten haben würde. Er würde es auch nur benutzt haben, um seine Abstimmung zu motiviren, wie es der Abg. Cieszkowski in seiner persönlichen Bemerkung gethan. Ob derselbe die Bedeutung des „Schlusses" richtig interpretire, das zu beurtheilen überlasse er dem Hause. — Der Präsident bemerkt, daß sich als Antragsteller gemeldet hätten, die Abgeordneten Waldeck, v. d. Heydt und Virchow und daß zum Schlusse noch der Referent das Wort erhalten werde. Dem Abg. Waldeck könne er das Wort nicht geben, da dessen Antrag kein selbstständiger, sondern nur ein Verbesserungsantrag zum Commissionsantrage an sich selbst als solcher bezeichne.

Abg. Dr. Waldeck: Bei der vorigen Adreßdebatte habe der Abgeordnete v. Vincke (Stargard) ebenfalls einen selbstständigen Antrag eingebracht, ihn als „Amendement" bezeichnet und trotzdem doch das Wort als Antragsteller erhalten. Er pflege sich in solchen Dingen jedoch dem Bureau zu unterwerfen. Es wäre ihm freilich wünschenswerth gewesen, seinen Standpunkt noch einmal klar darzulegen, er verzichte aber darauf, wie auch auf den überreichen Stoff zu persönlichen Bemerkungen. Was die Sache anlange, so sei er überzeugt, daß dieselbe in den nächsten acht Tagen für sich selbst sprechen werde. — Der Präsident beruft sich abermals auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung und giebt das Wort dem Abg. v. d. Heydt als Antragsteller. (Der Redner spricht sehr leise und ist daher auf der Tribüne nur schwer verständlich.) Er wolle nur der mißverständlichen Auffassung entgegentreten, die seinem Antrage von verschiedenen Seiten entgegengetreten sei. Es sei mit diesem Antrag nicht gemeint, daß der Regierung zur Durchführung jeder Politik die erforderlichen Mittel bewilligt werden müßten. Es handle sich auch bei seinem Antrage nicht, wie der Abgeordnete Waldeck gemeint, um feudale oder aristokratische Sympathien, oder um die Militär-Reorganisation, oder um die Verletzung des Legitimitätsprinzips, wie von anderer Seite gemeint sei. Der Antrag sei mit Rücksicht auf die schwebenden Verhandlungen und die fehlende genaue Kenntniß der Situation gestellt. Er bezwecke, daß das Recht des deutschen Bundes auf die Herzogthümer gewahrt und sichergestellt werde; er und seine Freunde seien bereit, diese Mittel zu bewilligen.

Er seinerseits sei den Sympathien nicht überall entgegen, die in dem Commissionsberichte ausgesprochen seien. (Der Redner spricht hier so leise, daß nur einzelne Worte auf die Journalistentribüne dringen und daraus nur der allgemeine Gedankengang zu entnehmen ist.) Redner entwickelt die Bedeutung des londoner Protokolls in dem in der Regierung festgehaltenen Standpunkte, daß namentlich dasselbe nur so lange bindend sei, als Dänemark seinerseits die übernommenen Verpflichtungen erfülle, insbesondere soweit dieselben den Schutz des Deutschthums in den Herzogthümern beträfen; zugleich berührt er auch das vorhin von dem Abg. v. Bunsen erwähnte Anerbieten der Westmächte an Preußen während des Krimkrieges, demselben als Aequivalent für seine Parteinahme die Regelung der schleswig-holsteinischen Frage im nationalen Sinne zu überlassen. Von einem solchen An-

erbieten sei ihm persönlich nichts bekannt geworden. Er schließt damit: Sein Antrag spreche das Vertrauen zur Regierung aus, daß sie in Schleswig-Holstein die Interessen Deutschlands und Preußens wahren werde, und stelle ihr für diesen Zweck die erforderlichen Mittel zur Verfügung. Der Antrag sei daher weit klarer und deutlicher als der Comm.-Antrag, indem man jede Andeutung darüber vermisse, wie die wirksame Hilfe geleistet werden solle.

Abg. Dr. Virchow: Nachdem er mit Aufmerksamkeit alle Redner angehört und ihre Einwände verfolgt, sei er noch mehr als vorher von der Correctheit des Commissions-Antrages überzeugt. Er habe allerdings das Bewußtsein, daß der Antrag nach außen hin wenig genügen werde. Die Schleswig-Holsteiner und das übrige Deutschland erwarteten mehr von dem preuß. Abgeordneten-Hause. Aber was erwarteten sie denn? Daß das Abgeordneten-Haus entweder mit dieser Regierung vorwärts ginge oder diese Regierung stürzte, also unmittelbar handle. Das könne das Abgeordneten-Haus nicht, und so spiegle sich denn die Schwäche der Situation in dem Antrage der Commission allerdings wieder. Wenn sich die Herren (auf die Conservativen deutend) über dieses Anerkenntniß freuten, so wolle er es ihnen gern ausdrücklich attestiren. (Heiterkeit.) Die Situation werde noch unklarer durch das Verhalten der Regierung. Der Ministerpräsident habe gestern Namens der Regierung eine Erklärung vorgelesen, ohne weiter an den Verhandlungen Theil zu nehmen, ohne irgend wie seinen Einfluß zur Verständigung anzuwenden. Alles, was nach dem verlesenen Promemoria in sicherer Aussicht stehe, sei die am Schluß angekündigte Vorlage. Alles andere sei unsicher und man wisse nicht, wie die Regierung vorgehen wolle. Es sei dies wichtig für die Aufklärung Deutschlands über die Stellung des Abgeordneten-Hauses zu dieser Frage, aber ein schlimmes Zeichen für die Lage des Landes. — Ein anderer Einwand, der dem Antrage gemacht sei, bestehe darin, er sei nicht klar in seinen Consequenzen. Einerseits sage man: er sei zu weit, er binde uns die Hände, er enthalte eine Anerkennung der Reorganisation, von der anderen Seite werfe man ihm vor: er gebe dem Hause keine bestimmte Position der Regierung gegenüber.

Der Antrag bezeichne aber gerade absichtlich auf diese Weise die Stellung, welche das Haus einzunehmen habe. Wenn das Haus in irgend einer Angelegenheit ein bestimmtes Prinzip aufstelle, nach welchem es gehandelt zu sehen wünschte, bestimmte Ziele bezeichnet, nach welchen zu streben, Ehre und Interesse geböten, so erklärt es auch, daß, wenn in diesem Sinne gehandelt werde, es bereit sei, die erforderlichen Mittel zu bewilligen und dafür einzutreten. Es handle sich nicht darum, durch den Antrag bloße Sympathien auszudrücken oder mit theoretischen Floskeln zu kämpfen, sondern um eine reifliche Erwägung dessen, was im gegenwärtigen Augenblicke die richtige Politik sei, und um die Erklärung der Bereitwilligkeit, für diese Politik auch das Nöthige zu thun. — Nach den Antecedentien und dem gestern mitgetheilten Promemoria der Regierung werde Niemand erwarten, daß diese Regierung das thun werde, was das Haus erwarte. Der Commissionsantrag enthalte vier Punkte: 1) solle Preußen nicht allein vorgehen, die schleswigholsteinische Sache nicht als eine specifisch preußische behandeln, sondern als deutsche Großmacht in Gemeinschaft mit den übrigen deutschen Bundesstaaten; 2) spreche er die Verpflichtung aus, daß die Selbstständigkeit und die Rechte der Herzogthümer geschützt werden sollen; 3) wolle er die Anerkennung der Rechte des Erbprinzen von Augustenburg auf das Herzogthum Schleswig-Holstein und 4) enthalte er die Aufforderung, ihm zur Geltendmachung seiner Rechte wirksamen Beistand zu leisten. Dies seien doch alles ganz klar ausgedrückte Dinge.

Er wende sich zu einem anderen Gegner des Commissionsantrages; der Abg. Reichensperger erkenne in demselben schon eine Ueberschreitung der verfassungsmäßigen Befugnisse dieses Hauses, das nicht berechtigt sei zu einer Einwirkung auf die auswärtige Politik: derselbe werde sich doch aber wohl hierein finden müssen, nachdem auch Se. k. k. apostolische Majestät es sich gefallen lassen müsse, daß ihr Reichsrath seine Ansichten und Anträge in der äußern Politik ausgesprochen, und wenn der Abg. Reichensperger in dem Antrage auch einen Eingriff in die Prärogative des Königs erblicke, so werde er doch vielleicht noch nicht so weit in seiner allmählichen „Nachrechtsentwikkelung" gediehen sein (Heiterkeit.), um mit der conservativen Partei einen andern Verfassungsartikel möglichst zu übersehen, nach welchem die Minister für die Handlungen des Königs verantwortlich sind und das Haus mit diesen zu verhandeln habe. Daß dieses Haus genöthigt sei, seine Forderungen aufzustellen und es nicht abwarten könne, sich auf die Forderungen auszusprechen, welche das Ministerium eigentlich an das Haus stellen müßte, enthalte schon ein Mißtrauen gegen das Ministerium; man müsse demselben überhaupt mißtrauen, weil seine Persönlichkeiten zu sehr in die traurige Vergangenheit der holsteinischen Frage verwickelt seien. Der Ministerpräsident habe zwar erklärt, er nehme die Lage an, wie sie sei, aber er habe nicht gesagt, daß er jetzt den Krieg von 1848 und 49 für einen rechtmäßigen halte. Erst wenn dies der Fall wäre, würde er eine correcte Stellung gewinnen.

Graf Schwerin scheine dies zwar durch sein Kopfschütteln zu bestreiten, doch halte er dies für die consequente Folge der eigenen Anschauungen des Ministerpräsidenten. Denn wenn, wie der Ministerpräsident selbst anerkannt habe, nur durch die londoner Verträge die Grundlagen unseres Handelns gegeben würden, und wenn diese Verabredungen hinfällig würden, was Herr v. Bismarck als möglich ebenfalls in Aussicht gestellt habe, so könne man nur zurückgehen auf das alte deutsche Recht, welches auch im Kriege von 1848 und 49 proclamirt worden sei. Um sich auf solchen Rechtsboden zu stellen, müsse man allerdings einen andern Rechtssinn haben, als er den Herren der conservativen Partei und des Ministeriums eigen ist. Denn wenn die jüngste Erklärung des Grafen Wartensleben über Heiligkeit der Eide wegen der Offenheit, mit der sie abgegeben, auch dankbar zu acceptiren sei, so passen solche Grundsätze doch wenig in einen Verfassungsstaat, und wie die Verfassungsartikel in den Händen einer solchen Partei eine ganz neue Gestalt gewönnen, so müsse auch in den Beziehungen zum Auslande dieser Mangel an Rechtsgefühl dahin führen, Zweckmäßigkeitsgründe voranzusetzen und das theuerste legitimste Recht aufzugeben. Es genüge daher auch nicht, wenn diesem Ministerium einfach die Mittel des Landes zur Disposition gestellt würden, da dasselbe mit diesen Mitteln etwas ganz anderes anfangen würde, als das Haus beabsichtige, da das Ministerium nur die nationalen Bestrebungen damit abzuschwächen bemüht sein würde. Das Haus könne also, wie man in Schleswig-Holstein am liebsten wünsche, die erforderlichen Mittel dem Ministerium nicht einfach bewilligen, und die Consequenz des vorliegenden Antrages sei nur die: wenn die Regierung in der durch derselben bezeichneten Richtung vorgehe, dann sei das Haus verpflichet, dieser Regierung die Mittel zu bewilligen.

Der Antrag sei nun auch der Lage ganz entsprechend. Denn wenn erstens empfohlen würde, daß Preußen nur als Bundesstaat handeln solle, so werde dagegen wohl nirgends widersprochen. Wenn der Abg. Wagener es aber hervorgehoben habe, daß gerade die liberale Partei den von ihr viel geschmähten und nicht anerkannten deutschen Bund aufrufe, so erwidere er darauf, daß die liberale Partei wohl die rechtliche Existenz des Bundestags bestritten, an der Existenz des deutschen Bundes aber nie gezweifelt habe. — Zweitens fordere der Antrag die vollen Rechte der Herzogthümer, wie sie noch in einem Memorandum des englischen Generalconsuls vom 31. Januar 1849 festgestellt und in den alten Urkunden verbrieft seien. In diesen Rechten sei zugleich der dritte Punkt, das Erbfolgerecht des Herzogs von Augustenburg, enthalten. In dieser Beziehung habe er nur auf eine sonderbare Ansicht der Regierung in Betreff Lauenburgs aufmerksam zu machen, die wohl nur auf einem Mißverständniß beruhe. Lauenburg sei bekanntlich im Jahre 1815 von Hannover an Preußen, von Preußen an Dänemark abgetreten worden, welches damit für den Verlust Norwegens theilweise entschädigt werden sollte. In Artikel 4 des mit Hannover abgeschlossenen Vertrages seien nun die landständischen Rechte Lauenburgs vollständig gewahrt, und dasselbe sei bei der Abtretung an Dänemark geschehen.

Nun sei aber Lauenburg nicht als ein Bestandtheil Dänemarks abgetreten und in dieses inkorporirt worden: vielmehr sei es mit Dänemark, ebenso wie vorher Norwegen, dessen Aequivalent es sei, nur durch eine Personalunion verbunden worden. Daher sei denn auch in der ganzen Zeit seit 1816, selbst von dänischer Seite, nie eine Inkorporation Lauenburgs behauptet worden. Wie man unter diesen Umständen das dänische Erbfolgegesetz in Lauenburg proklamiren wolle, sei unbegreiflich: nicht dänisches, sondern deutsches Recht könne dort gelten, und kraft dieses Rechtes seien nach dem Aussterben des berechtigten Hauses die Stände in der Lage, über die Wahl des Landesherrn zu entscheiden. Der Prinz Friedrich von Hessen aber, welcher auf sein Recht an Lauenburg zu Gunsten des Königs von Dänemark verzichtet habe, könne sein Recht nur von der weiblichen Descendenz herleiten; da diese aber selbst ein Recht in Lauenburg nicht habe, so sei auch das Recht des Prinzen von Hessen nicht vorhanden und sein Verzicht darauf gegenstandslos.

Wenn in Hinsicht der Erbfolgefrage der Abg. Reichensperger die Cession des Herzogs von Augustenburg an seinen Sohn, den jetzigen Herzog, bemängelt habe, so habe er sich wohl den Wortlaut des angeblichen Verzichts vom Dezember 1852 nicht angesehen. Einen Verzicht habe der Herzog gar nicht ausgesprochen, vielmehr nur die Zusage gegeben, der Succession des jetzigen Königs von Dänemark nicht entgegenzutreten, und wenn der Verzicht wirklich vorhanden wäre, so würde er nur zur Folge haben, daß an Stelle des Verzichtenden die Nächstberechtigten einträten. Gegen den von der rechten Seite gemachten Vorwurf, die liberale Partei benutze die Legitimität nur für ihre Agitationen, verweise er auf den Protest des Herzogs von Noër, der ausgesprochen habe, wenn seine legitimen Ansprüche nicht anerkannt würden, daß dann die Legitimität aller deutschen Fürsten in Gefahr sei, Zweckmäßigkeitsrücksichten zu weichen.

Was endlich viertens die Art der den Herzogthümern zu gewährenden Unterstützung angehe, so erwarte man, daß in erster Linie der Herzog von Schleswig-Holstein den Kampf zu führen habe. Ihn habe der deutsche Bund zu unterstützen, und es sei zu hoffen, daß Preußen bei seiner sonst widerwilligen Stimmung sich von dem Bundestage würde majorisiren lassen. Auch sei zu hoffen, daß Preußen nicht sich fortdauernd hinter das londoner Protokoll stecken und von der Anerkennung Dänemarks abstünde; denn nach der Anerkennung sei ein Rücktritt vom Protokoll kaum mehr möglich. Der Redner schließt unter Berufung auf eine von Stahl im Herrenhause gehaltene Rede, daß die Ehre des verstorbenen Königs, die Ehre namentlich der preußischen Armee, welche in den Jahren 1848 und 1849 gegen Dänemark verpfändet und durch das londoner Protokoll geschändet sei, die Aufhebung dieses Protokolls verlange. Er habe keine Sorge für die preußische Armee, daß sie nicht siegreich den Kampf bestehen würde, er hege auch nicht die Sorge, daß sie zurückehren könnte, um gegen die Verfassung gebraucht zu werden: vielmehr würde durch diesen Kampf der Armee für die deutschen Herzogthümer der reactionären Partei eine vielleicht unbegründete Hoffnung auf das Heer entzogen werden.

Die Landesvertretung habe immer die Pflicht, das Beste zu thun, das in ihren Kräften stehe: im vorliegenden Falle stimme dieses Beste überein mit den eigenen Wünschen der Schleswig-Holsteiner. Die Einigkeit, welche man dort zwischen Volk und Fürst sehe, sei Bürgschaft, daß dieses Haus die Bildung guter Zustände nach Kräften befördern würde und die Proclamation des Herzogs gebe Gewähr, daß hier der Boden für eine gesunde constitutionelle Verfassung gewonnen sein würde. (Beifall. Während dieser Rede hat Abg. v. Unruh den Vorsitz übernommen.)

Es folgen wiederum persönliche Bemerkungen des Abg. Reichensperger (in Bezug auf einige sachliche Mißverständnisse), Graf Schwerin (wegen des Kopfnickens — solche Bewegungen müßten Jedem freistehen; auch tadelt Schw. das ewige „Nörgeln" gegen die Personen, Graf Wartensleben (der Eid sei ihm untheilbar; die Gegner aber liefen Gefahr, dem Ganzen des Eides untreu zu werden), Virchow (das „Nörgeln" sei kein parlamentarischer Ausdruck — worauf Schw. dasselbe zurücknimmt.)

Abg. Twesten citirt (gegen die Ansicht des Ministerpräsidenten) zunächst Heffter's Lehrbuch des Völkerrechts und die von diesem citirten Völkerrechtslehrer dafür, daß wenn ein Theil den geschlossenen Vertrag nicht halte, unbedenklich auch der andere contrahirende Theil sich davon lossagen könne. Dennoch wolle die Staatsregierung bei dem londoner Protokoll stehen bleiben. Er fürchte, daß dann im besten Fall nur Holstein noch zu retten, im minder günstigen auch dieses verloren gehen werde. Dann werde durch uns're und Deutschlands Hilfe Schleswig-Holstein jedenfalls bei Dänemark zu bleiben gezwungen, vielleicht unter anscheinend milden Bedingungen, die sicherlich so wenig gehalten werden würden, als die früheren.

Das Recht des deutschen Bundes, in Schleswig mitzusprechen, stütze sich nicht auf das londoner Protokoll, sondern sei — wie Redner durch Berufung auf eine Reihe von historischen Aktenstücken darthut — viel älter. Auch Artikel 37 der wiener Schlußacte nöthige den Bund, sich damit zu befassen. — Der Ref. wendet sich sodann gegen die Einwendungen der Abg. Dr. Waldeck und Wagener in Betreff der Bevölkerungsverhältnisse in Schleswig und weist aus den offiziellen dänischen Tabellen, indem er die gemischte Bevölkerung (82,000) der Deutschen zuzählen zu können meint, nach, daß 246,000 Deutsche und nur 160,000 Dänen daselbst leben. — Er widerlegt weiter die Ausführung Reichenspergers, daß der Comm.-Antrag ebensowohl oder ebensowenig ein Vertrauens-Votum enthalte, wie der Heydt'sche Antrag: der Commiss.-Antrag schreibe die Richtung der preuß. Politik vor und binde an nichts, der Heydt'sche Antrag gebe der Regierung plein pouvoir und bewillige Alles.

Er frage, ob Oesterreich jemals mit dem Reformprojekt hervorgetreten wäre, ob die deutschen Fürsten denselben zugejauchst hätten, wenn nicht ein Ministerium Bismarck existirte? Die Abgg. Virchow und Löwe hätten bedauert, daß die Frage über den Zwiespalt in der liberalen Partei aufgeworfen worden; er halte es für unerläßlich, daß die Consequenzen der Beschlüsse des Hauses vollkommen klar und sicher dargestellt würden. Es sei nicht die Aufgabe des Hauses Sympathie-Erklärungen abzugeben. Das Haus dürfe eine solche nur geben im vollen Bewußtsein der Tragweite und mit Uebernahme der vollen Verantwortlichkeit für alle Consequenzen. Er freue sich, daß diese Frage vorher aufgeworfen und nicht erst durch die Debatte hervorgerufen sei.

Sollte dadurch die Zahl der für den Comm.-Antrag Stimmenden etwas kleiner werden, ihm sei es lieber, an der Zahl zu verlieren, als der Sache zu schaden, und ein Schaden würde es sein, wenn über die Consequenzen des Antrages Zweifel obwalten sollten. Der Abg. Waldeck habe vor der Annahme des Antrages gewarnt, weil derselbe der gegenwärtigen Regierung unter Umständen eine Bewilligung verheiße; er fürchte dies nicht. — Die Minister, welche zur Majorität des Hauses gehörten, hätten bewiesen, daß es ihnen Ernst sei mit dem Kampfe für das Recht und die Verfassung des Landes, und daß sie sich diesem Kampfe nicht entziehen wollen. Die Consequenzen, die der Abg. Waldeck aus dem Antrage gezogen, seien also nicht berechtigt. Der Abg. Graf Schwerin habe hervorgehoben, daß, wenn es zum Kriege komme, die Bewilligung der Mittel nicht von der Rückgängigmachung der Militärreorganisation abhängig gemacht werden könnte.

Nur ein Wahnsinniger könnte verlangen, daß die Organisation in einem solchen Falle auseinandergenommen werde. Komme es zum Kriege, so müsse die Organisation genehmigt werden, sie sei populär oder unpopulär, aber die Armee im Kriege könne kein Präjudiz sein für die Armee im Frieden.

Auf die Eventualitäten, welche ein Krieg bringen könne, wolle er nicht eingehen; die Thatsachen, von denen sie abhängig seien, seien zu complicirt, um irgend etwas über die Folgen voraussagen zu können. Im letzten Augenblicke aber erfordere der Krieg unter allen Umständen eine concentrirte Gewalt. Die Möglichkeit sei gegeben, daß die gegenwärtige Staatsregierung aus einem europäischen Kriege siegreich hervorgehe. Gesetzt aber, es läge in seiner Hand die Entscheidung über die Frage, ob selbst die Dauer des Ministeriums Bismarck auf einige Zeit verlängert werden sollte, oder ob die Herzogthümer Schleswig und Holstein für immer aufgegeben werden sollten, dann würde er nicht einen Augenblick im Zweifel sein und die erste Alternative ergreifen. Er würde lieber das Ministerium Bismarck einige Jahre länger ertragen, als ein deutsches Land verloren gehen lassen. Er halte den preuß. Staat nicht für so krank, er halte ihn in seinen materiellen u. sittlichen Grundlagen noch so gesund, daß er ein Ministerium Bismarck überdauern könne. Viele sehen einem europäischen Kriege mit Bangen entgegen; er glaube, selbst die Stellung des Ministerpräsidenten in der auswärtigen Politik, rechtfertige diese Besorgniß. Eine Regierung, die mit dem preußischen Volke in voller Uebereinstimmung stehe, habe den Ausgang nicht zu fürchten.

Ein sicherer Erfolg sei allerdings nur zu erwarten, wenn ein anderes System das jetzige ersetze. Die Erklärung, die der Ministerpräsident abgegeben, mache es nothwendig, daß ein Wechsel der Personen eintrete, damit das nöthige Vertrauen bei den deutschen Bundesgenossen wieder gewonnen werde. — Wenn indeß die Regierung das thue, was das Haus verlange, wenn sie die in dem Comm.-Antrage bezeichnete Politik verfolge, dann werde allerdings das Abg.-Haus die Consequenzen des Commiss.-Antrages ziehen und die erforderlichen Mittel bewilligen müssen. Unter allen Umständen hätten wir dafür zu sorgen, daß in dem Jubeljahre der Fremdherrschaft nicht deutsches Land von Deutschland abgerissen werde, und so wenig das Abg.-Haus darin vermöge, so müsse es doch thun, was in seinen Kräften stehe. Es thue dies aber, wenn es den Comm.-Antrag mit allen seinen Kräften annehme. (Beifall.)

Es folgen abermals persönliche Bemerkungen, Abg. Waldeck bemerkt: wenn der Krieg komme, müsse erst unsere alte Landwehr wieder hergestellt werden; mögen die 32 neuen Regimenter ins Feld rücken, wenn man sie für künftige Landwehr-Regimenter erklärt, dann haben wir wenigstens nicht die Last dauernd auf den Beinen zu erhalten; Abg. Krieger (Goldapp): er habe in der Commission gegen die Motivirung auf S. 13 des Berichts gestimmt. Seine schließliche Zustimmung habe er nur im Sinne des Abg. Löwe gegeben, nicht in dem vom Referenten entwickelten, und in jenem Sinne würde er auch hier für den Antrag stimmen. (Unruhe.) — Der Präsident unterbricht den Redner mit dem Bemerken, daß auf solche Weise die persönlichen Bemerkungen endlos würden.

Es erfolgt die Abstimmung über die drei Resolutionen durch Namensaufruf. Bei der Abstimmung über die v. d. Heydtsche Resolution werden 320 Stimmen abgegeben, darunter enthalten sich 15 (polnische) der Abstimmung. Mit „Nein" stimmen 268, mit „Ja" 37 Abgeordnete, die Conservativen und unter großer Heiterkeit Abg. Reichensperger als einziges Mitglied der katholischen Fraction. Die v. d. Heydtsche Resolution ist also mit großer Majorität verworfen.

Bei der Abstimmung über den Waldeck'schen Verbesserungs-Antrag werden 316 Stimmen abgegeben; der Abstimmung enthalten sich 15, stimmen mit „Nein" 264, mit „Ja" 37. (Heiterkeit.)

Der Waldeck'sche Verbesserungs-Antrag ist also ebenfalls mit sehr großer Majorität verworfen. Mit „Ja" haben gestimmt: Aegerter, Baur, Dr. Becker (Dortmund), Bresgen, Calow, Caspers, Förster, Frentzel, Gortzitza, Hirschberger, Jung, Kyll, Laßwitz, Löwe (Bielefeld), May, Mellien, Nese, Pflücker, Prince-Smith, Raffauf, Riel, Römer, Roepell, Roggen, Rolshoven, Schiebler, Schmiedicke, Servatius, v. d. Straeten, Dr. Temme, Teuchert, v. Valentini, Velthusen, Voigtel, Wächter, Dr. Waldeck. Von den Unterzeichnern des Antrages stimmten mit „Nein" die Abgeordneten Groote und von Saucken-Tarputschen.

Der Comm.-Antrag wird darauf mit 231 gegen 63 Stimmen angenommen; 15 enthalten sich der Abstimmung. (Die Namen folgen morgen.)

Schluß der Sitzung 6¼ Uhr. Nächste Sitzung morgen 10 Uhr. T.-O.: Budgetberichte und Wahlprüfungen.

[Berichtigungen zum gestrigen Bericht.] Graf Schwerin hat in der Dinstagssitzung von dem früheren Ministerium nicht als einem solchen geredet, an dessen Spitze er gestanden, sondern — natürlich — dem er angehört.

Abg. Faucher hat nicht gesagt: Das londoner Protokoll sei nicht des Bundes wegen, sondern gegen Preußen gemacht, — vielmehr: nicht des Sundes wegen.

Berlin, 2. Dez. [Ihre Majestät die Königin] wird dem Vernehmen nach heute Abend gegen 9 Uhr auf der Anhalter Eisenbahn von Weimar hier eintreffen.

[II. kk. HH. der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin] werden, wie verlautet, am 16. d. M. mit Höchstihren Kindern aus England hier wieder eintreffen.

Posen, 2. Dezbr. Gestern sprach man hier in militärischen Kreisen vom Eingange einer telegraphischen Depesche aus Berlin, welche anzeige, daß die Kriegsbereitschaft des dritten Armee-Corps verfügt sei. (Pos. Z.)

Oesterreich.

Wien, 2. Dez. [Keine Volksversammlung!] Das Gesuch vom 26. Nov., um Gestattung einer öffentlichen Versammlung zum Zwecke der Kundgebung der Sympathien Wiens für die Elb-Herzogthümer, hat heute seine Erledigung gefunden. Der Bescheid lautet: „Diesem Gesuche kann eine willfahrende Folge nicht gegeben werden. Von der k. k. Polizeidirection Wien, am 1. Dezember 1863. Strobach m. p. An Se. rc. des Herrn Jos. Klemm. Zugestellt 1. Dezember.

Krakau, 2. Dez. Gestern erfolgte die Schlußverhandlung in dem Prozesse gegen Bentkowski; der Angeklagte wurde auf Grund des § 66 des Strafgesetzbuches zu einmonatlichem Kerker verurtheilt.

Schweiz.

Bern, 28. Nov. [Die vom Bundesrath berathene Antwortsnote auf die Einladung zum Congreß] ist vollständig im Sinne der Verträge von 1815 redigirt, und spricht infolge dessen auch das Verlangen aus, daß der Congreß, falls er zu Stande kommen sollte, auch die savoyer Frage in den Kreis seiner Berathungen ziehen möge, indem die Schweiz, deren Neutralität durch jene Verträge garantirt worden sei, durch die Annexion von Nordsavoyen an Frankreich in ihren Neutralitätsrechten eine offenbare Verletzung erlitten habe. Gleichzeitig wurde außerdem noch der Erlaß eines Kreisschreibens an die Garanten der Verträge von 1815 beschlossen, das diesen Mächten den Inhalt jener Note zur Kenntniß bringt, und sie um ihren Beistand bittet, wenn die Schweiz ihrem Recht auf dem Congreß Geltung zu verschaffen versuchen wird.

Großbritannien.

London, 28. Nov. [Lord Elgin.] Die „Times" hält es für so gut wie gewiß, daß der General-Gouverneur von Indien, Earl Elgin, dessen lebensgefährliche Erkrankung wir gestern meldeten, bereits den Todten zuzuzählen ist, und widmet ihm, den sie einen der tüchtigsten Staatsdiener nennt, den England besitze oder doch noch vor Kurzem besessen habe, schon einen förmlichen Nekrolog. Lord Elgin gehört der alten schottischen Familie der Bruce an und war Sohn jenes Lord Elgin, welcher die unter dem Namen der Elgin Marbles bekannten und im britischen Museum prangenden wunderbaren Meisterwerke der hellenischen Kunst nach England brachte. Er ward im Jahre 1811 in London geboren, genoß seine Schulbildung in Eton und seine Universitäts-Bildung zu Christ-Church in Oxford, wo auch seine beiden Vorgänger im Amte, der Marquis von Dalhousie und Viscount Canning, so wie Sir Robert Peel, der gleichfalls verstorbene Kriegs-Minister und Gelehrte, Sir George Lewis und die noch lebenden Staatsmänner Gladstone und Earl von Derby ihre Universitäts-Jahre verbrachten. Im Jahre 1841 trat er, damals noch den Namen Lord Bruce führend, als Abgeordneter für Southampton und als Anhänger Sir Robert Peel's ins Parlament. Im Staatsdienste angestellt ward er zuerst im Jahre 1842 als General-Gouverneur von Jamaica, bekleidete dann von 1846 an in rühmlichster Weise dieselbe Stelle acht Jahre lang in Canada und zeichnete sich als Unterhändler in China aus. Nicht zu vergessen ist, daß er gleich bei Ausbruch des indischen Aufstandes, die ungeheure Mißlichkeit desselben erkennend, die für ihn nach China bestimmten Truppen ohne viel Bedenken auf eigene Hand und eigene Verantwortlichkeit nach Calcutta sandte, ein Entschluß, dessen man sich in seinem Vaterlande noch lange dankbar erinnern wird. Lord Elgin wurde während seiner politischen Laufbahn fast in allem, was er angriff, vom Glück begünstigt, und „verdankte diesen Erfolg", wie die „Times" sagt, „nicht sowohl großem Genie als gesundem Menschenverstande, gesellschaftlichem Tact und ausdauerndem Fleiße."

[Ueber Schleswig-Holstein] bemerkt die „Saturday Review": „Der englischen Regierung steht es nicht frei, die Giltigkeit des Vertrages von 1852 in Frage zu stellen, aber jeder Beistand, welchen man Dänemark leistet, sollte streng an die Bedingung geknüpft sein, daß die Herzogthümer gegen die von Friedrich VII. systematisch ausgeübte Gesetzwidrigkeit sichergestellt werden. Es wird eine Schmach für die Diplomatie sein, wenn die Thronbesteigung Christian's IX. zu einem allgemeinen Kriege führt; allein die Gefahr kann nur durch Festigkeit im Vereine mit der sorgfältigsten Rücksicht auf die legalen Rechte der Herzogthümer und des deutschen Bundes, wenn nicht auf die Gefühle der deutschen Nation, abgewandt werden."

[Versammlung von Deutschen.] Auf dem gestern in der London Tavern unter Vorsitz Heintzmann's abgehaltenen Meeting hiesiger Deutscher zu Gunsten Schleswig-Holsteins wurden Resolutionen gefaßt, welche erklären, daß Schleswig-Holstein von Dänemark getrennt, daß das londoner Protokoll für als null und nichtig zu betrachten ist, und daß Deutschland die Pflicht hat, Schleswig-Holstein zu vertheidigen. Ein Ausschuß zur Organisirung von Freicorps ward ernannt.

[Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.] Naturhistorische Section. Sitzung am 4. November. Herr Geheimer Medicinalrath Prof. Dr. Göppert lieferte Skizzen zur paläontologischen Literatur, insbesondere der Tertiärflora Italiens.

In den Schriften der Alten finden sich auch in naturhistorischer Hinsicht viele wichtige Angaben, welche bei gehörigen Beachtung, der späteren Zeit, ja selbst der unsrigen, manche arge Verirrungen erspart hätten. Die widersinnige Lehre von den sogenannten Naturspielen, welche Jahrhunderte lang und trotz Beringer's tragischem Geschicke sich fast bis auf unsere Tage erhielt, kam wohl nicht zum Vorschein, wenn die Erfahrungen eines Strabo, Herodot u. A. über die Herkunft und die geologische Bedeutung versteinter Conchylien angemessen gewürdigt worden wären. Welche naturgemäße Ansichten sprach nicht Plinius über den Ursprung des Bernsteins, als eines Harzes von Nadelhölzern, so wie über Entstehung der Mineralquellen aus, wodurch der ärztlichen Welt das so lange gepflegte und erst durch Struve's glänzende Entdeckung gänzlich gebannte Phantom des sogenannten Brunnengeistes erspart worden wäre. Daß man endlich in jener Zeit auch schon Reste fossiler riesiger Thiere in Sammlungene vereint, scheint sich aus einer merkwürdigen Stelle in dem Leben Augusts von Sueton zu ergeben edit. Lugd. Batav. 1632 p. 132 (qualia sunt Capreis immanium belluarum ferarumque membra praegrandia, quae dicuntur gigantum ossa et arma Heroum etc.), die sich wohl schwerlich anders deuten läßt. Die Restauration der Naturwissenschaften erinnert uns schon früh an die Beachtung der an Tertiär-Versteinerungen so reichen Schichten des Monte Bolka und Umgebung durch Fracastori und den auch anderweitig so berühmten Leonardo da Vinci. Vor längerer Zeit erhielten wir von Procaccini Ricci im Jahre 1828, also nur wenige

Jahre nach der Gründung der fossilen Flora als Wissenschaft, in der Beschreibung der fossilen Pflanzen von Sinigaglia ein Werk, welches als die erste Tertiärflora irgend eines Fundortes überhaupt anzusehen ist. Außer Italien kaum verbreitet, enthält es, wie wohl nur Wenige wissen, schon damals einen großen Theil der merkwürdigen nordamerikanischen Typen, welche erst später in anderen Lokalitäten entdeckt, unsere Bewunderung erregten, wie z. B. Liriodendron, Planera, Carpinus, Vitis, Ahornformen, Taxodien und andere Cupressineen u. s. w. In ausgedehnteren, den Fortschritten der Wissenschaften entsprechenden Form und prachtvoller Ausstattung erschien in unseren Tagen, im Jahre 1861, eine abermalige Beobachtung jener Flora von Scabelli und A. Massalongo (Studii sulla flora fossile e Geologia stratigraphica del Sinegal liese, 500 S. Text und 45 Taf. gr. 4.), von denen erstere die sehr interessante geognostische, die letztere die botanische Abtheilung lieferte. Massalongo starb kurz vor Beendigung dieses Werkes. Nicht leicht hat irgend Jemand in verhältnißmäßig so kurzer Zeit, die sich nur auf zehn Jahre erstreckt, eine so ausgedehnte, fruchtbringende, literarische Thätigkeit entwickelt, als eben Massalongo, und sich dadurch gerechte Ansprüche auf den Dank der Nachwelt erworben. Außer den umfangreichen und zwar eine neue Bahn eröffnenden Arbeiten im Gebiete der Flechtenkunde, und nur zu sehr in seiner Zeit durch Verhältnisse als Gymnasiallehrer beschränkt, lieferte er dennoch in jenem kurzen Zeitraum auch im Gebiet der Paläontologie nicht weniger als 28 verschiedene, mehr oder minder umfangreiche und fast stets auch von zahlreichen Abbildungen illustrirte wichtige Werke und Abhandlungen, und gründete eine umfangreiche paläontologische Sammlung, die uns schon vor mehreren Jahren unser Herr College Römer als ganz ausgezeichnet schilderte. Es gereicht daher seiner Vaterstadt, Verona, zu großer Ehre, daß sie sich diese literarischen Schätze nicht entgehen ließ, indem sie diese stummen, aber doch auch so beredten Zeugen der literarischen Thätigkeit ihres berühmten Mitbürgers selbst für ihr Museum für den Preis von 8000 G. erwarb. Im Verein mit Prof. R. de Visiani in Padua bearbeitete Massalongo auch die wichtige ältere Tertiärflora von Novale bri Vicenza (46 Seiten Text 137 Q. F.); als fernere Zeichen großer ersprießlicher Thätigkeit in diesem Gebiet Eugene Sismonda in Turin ein Prodrome d'une flore tertiaire du Piemont 1859, wozu früher Faujas St. Fond, Collegno, Visiani, Michelotti Beiträge lieferten; ferner G. Capellini zu Genua 1860 über die geognostischen Verhälnisse der Lignit. des Val di Megra (5 T. 36 S. 4.) und die Contributions à la Flore fossile italienne von Ch. Th. Gaudin (als Botaniker) dem Marquis Carlo Strozzi (als (Geologe) 1858—62, 6 einzelne Hefte mit 41 Tafeln in 4., einzelne Monographien verschieden in paläontologischer Hinsicht besonders wichtigen Gegenden, wie des oberen Arnothals von Montagore, Massa maritima, verschiedener Travertine Toskana's, des vulkanischen Tuffs der liparischen Inseln u. v. a. Fundorte*). Indem der Vortragende näher auf den reichen Inhalt dieser sämmtlich von ihm vorgelegten Werke, insbesondere in Beziehung auf die Tertiärflora Schlesiens einging, von welcher er eben noch so wie früher zwei Altersstufen unterscheidet, eine mittelmiocäne und obermiocäne, bemerkte er, daß viele Arten Italiens auch bei uns vorkämen, nur bei uns jedoch bis jetzt die untermiocänen Formen von Novale, und eben so die pliocänen oder diluvialen der Travertine mangelten. Zur mittelmiocänen Formation gehört in Schlesien und der benachbarten Lausitz, nach dem gegenwärtig vorliegenden reichen, sich täglich mehrenden, hoffentlich noch zur Bearbeitung gelangenden Materiale, die gesammte Braunkohlenformation, zur obermiocänen allein die in ihrer Art so ausgezeichnete Ablagerung von Schoßnitz, welche sich unter den italienischen am meisten den von Montajone und Sinigaglia, in Baden der von Schroßburg und in weiter Ferne den von Hradavata im Nordwesten Islands unter dem 64° 40′ n. Br. und den von der Halbinsel Alaksa, dem westlichsten Ende des russischen Amerika's, etwa 59° n. Br. nähert, zum Beweise der weiten Verbreitung des auch in der Tertiärzeit noch allgemein herrschenden wärmeren Klima's, welches nach meinen Beobachtungen selbst in Grönland unter dem 70° n. Br. die Entwickelung von Cycadeen gestattete. (Zamites arcticus m.) Zu welcher Stufe die vor einigen Jahren von mir bestimmte Süßwasserquarzablagerung zwischen Oppeln, Löwen und Falkenberg zu rechnen ist, die allein nur im Stande wäre, Schlesien Material für die französischen und ungarischen ähnliche Mühlsteine zu liefern, da sie derselben Bildung angehört, vermag ich zur Zeit wegen Mangel deutlicher Petrefakta noch nicht zu bestimmen. Für quartär halte ich das tuffartige Gestein mit jetztweltlichen Blattabdrücken, welches in Paschwitz bei Schoßnitz und auch an letzterem Orte im Hangenden der Blätterschichten vorkommt. Berichtigend setzt der Vortragende noch hinzu, daß der Fundort des von ihm vor 22 Jahren aus Tiefenfurt bei Görlitz eingesandten und unter dem Namen Flabellaria chamaeropifolia beschriebenen und abgebildeten Palmenblattes nicht der Quadersandsteinformation, sondern nach den Mittheilungen des Hrn. Klocke in Görlitz der Braunkohlenformation angehört. Es bilbet eine Hauptzierde der schönen und reichen Sammlungen der naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz. Abgesehen von der großen Aehnlichkeit, ja vielleicht Identität mit den schweizer Palmen dieser Gruppe und der von Altsattel in Böhmen, mit welchem letzteren Fundort auch das Gestein gänzlich übereinkommt, befinden sich auch auf demselben mir vorliegenden Exemplar noch Abdrücke von der nur der Braunkohlenformation eignen Quercus furcinervis Ung., wonach die neue Bestimmung keinem Zweifel unterliegt.

Eine geognostische Karte über die Verbreitung der Tertiär- respective Braunkohlenformation wäre sehr erwünscht, doch scheint man dies bei gegenwärtiger Herausgabe der geologischen Karte Schlesiens nicht zu beabsichtigen, sonst wäre es wohl schwer begreiflich, warum auf der vor Kurzem erschienenen ohnehin so gesteinsarmen Section Breslau, die fast durchweg Braunkohlenterrain enthält, inclusive der jetzt überall bekannten Fundörter Schoßnitz, Maltsch und der oben genannten quartären Tuffformation auch nicht die entfernteste Andeutung von der Existenz derselben zu finden ist.

Derselbe sprach noch über die Tertiärflora von Java. Das Interesse, welches sich an die Entscheidung der Frage knüpft, wie sich wohl die Flora der Tropenwelt in der Tertiärzeit verhalten habe, veranlaßte mich, die Bearbeitung von Tertiärpflanzen zu übernehmen, welche unser rühmlichst bekannte Landsmann, der um die Kenntniß von Java nach allen Richtungen hochverdiente Junghuhn aus der Basis einer 940 Fuß mächtigen, aus Mergel, Tuff, Sandstein mit Meerconchylien zusammengesetzten Terrasse bei dem Dorfe Tandjung in der Preange-Regentschaft Tjandjur gesammelt hatte. Obschon die von Junghuhn geschilderten geognostischen Verhältnisse durchweg für höheres Alter als jetztweltlichen Tuff sprechen, er auch auf der später von ihm edirten geognostischen Karte von Java sie als mitteltertiär bezeichnet, so hat man doch Bedenken gegen dieses Alter erhoben und sie für jünger, ja vielleicht jetztweltlichen Alters ansehen wollen, zu welcher Meinung wohl unstreitig die Resultate meiner Untersuchung, die eine große Aehnlichkeit jener fossilen Flora mit der gegenwärtigen auf Java vorhandenen nachwiesen, mehr als geognostische Bedenken beigetragen haben mögen. Da sich aber ähnliche Verhältnisse auch bei allen europäischen und amerikanischen Tertiärfloren immermehr herausstellen, so war es allerdings nicht nur an und für sich von Wichtigkeit, sondern auch für mich im Interesse meiner auf sehr umfangsreiche, vergleichende Arbeiten gegründeten Untersuchungen wünschenswerth, jenes für die tropische Tertiärflora gefundene Resultat noch sicherer zu stellen. Es freute mich daher sehr, aus den Mittheilungen unseres Reisenden Dr. Ferdinand Freiherrn von Richthofen, der vor 2 Jahren jene merkwürdigen Fundorte besuchte (dessen Bericht über eine Ausstellung auf Java, Zeitschrift der deutschen geolog. Gesellschaft 14. Bd., 2. Heft 1862, p. 336) zu entnehmen, daß er den Schichtencomplex, in welchen jene von Junghuhn gefundenen Pflanzenreste vorkommen, der Tertiärperiode und zwar dem jüngeren Theil derselben zuschreibe. Montley (Quat. Journ. of London 1853, S. 55), der die tertiären Braunkohlenbildungen von Borneo und der Ostküste Sumatra's untersuchte, fand auch ihre fossilen Reste der jetzt dort lebenden sehr verwandt, ja manche (2 Arten von Barringtonia) waren von derselben nicht zu unterscheiden. Ein umfangreiches, mir aus denselben Gegenden noch zur Untersuchung vorliegendes Material führte bereits zu gleichen Resultaten.

Hierauf legte Herr Professor Grube der Section ein im Monat August d. J. bei Brieg geschossenes jüngeres Exemplar (wahrscheinlich ein Weibchen) vom Fausthuhn, Syrrhaptes paradoxus vor, welches das zoologische Museum der Güte des Herrn L. Schaerf verdankt. Dieser seltsame Vogel, den Pallas zuerst beschrieb und mit den Wald- und Schneehühnern zur Gattung Tetrao stellte, unterscheidet sich von diesen wesentlich durch die Bildung des Oberschnabels, dessen Ränder nicht über den Unterschnabel greifen, die auffallend langen und spitzen Flügel und die ungemein kurzen Füße, lauter Charaktere, in denen er den Steppenhühnern (Pterocles) ähnt; er steht mit diesen gewissermaßen in der Mitte zwischen den Tauben und Waldhühnern und hat so viel Fremdartiges, daß er mit keinem der bei uns einheimischen Vögel verwechselt werden kann. Beim ausgewachsenen Thier ist die Grundfarbe ein dunkles Sandgelb, an Brust und Flügelbug einfarbig, auf dem Rücken mit schwarzen Querbändern geziert, Kopf und Gurgel graulich, Weichen und Bauch schwarz, mitten und jederseits an der Kehle ein rostgelber Fleck, über der Brust ein Band von feinen schwarzen Querstrichelchen, die Handschwingen grau, die hinteren derselben hellgerandet, die erste außerordentlich schmal und verlängert, von den 16 Schwanzfedern die 2 mittleren ähnlich gestaltet und ausnehmend lang, auf dem Flügel eine dunkelbraune Querbinde. Der jüngere Vogel hat nicht die einfarbigen Stellen der eben beschriebenen Zeichnung, die Querbinden des Rückens sind minder schwarz, mit Flecken untermischt, auch der Kopf gefleckt und der Bauch nicht schwarz. Die bis an die Nägel befiederten Füße sind darin ganz eigenthümlich gebildet, daß ihnen die bei den Pterocles schon winzige und hochangesetzte Hinterzehe gänzlich fehlt und die vorhandenen Zehen, ganz verwachsen, eine gemeinsame, mit hornigen Warzen besetzte Sohle haben; die stumpfen Nägel sind breiter als bei jenen, und scheinen zum Graben geeignet. Der Vogel soll nur langsam und unbehilflich laufen, sein Flug dagegen leicht und sehr gewandt, obschon nicht lange anhaltend sein. Bis in die neueste Zeit kannte man dieses merkwürdige Thier nur in der Kirgisensteppe, wo es Buldruk und Tijlegus heißt und in der hohen Gobi, an deren Nordgrenze gegen Sibirien es auch Radde beobachtet hat. Er fand seine Lebensweise nicht weniger sonderbar als seine ganze Erscheinung. Es kommt hier von Süden herziehend zu Ende des März, wenn noch der Schnee an den Hügeln der Hochsteppe liegt, in kleinen Zügen an, und geht dann zunächst an die süßen Quellen, hält sich aber für gewöhnlich haufenweise an den weichen Stellen der Salzauswitterungen auf, an denen es sich flache Gruben scharrt, und recht von der Sonne durchwärmen läßt. Bei herannahender Gefahr schwingt sich der ganze Haufen in die Luft, durch lautes Geschrei auch die benachbarten aufscheuchend, und läßt sich erst in weiter Entfernung nieder. Nachdem der Vogel zu Anfang April seine grüngelben braungefleckten Eier gelegt und diese ausgebrütet, wiederholt er dies Geschäft in der Mitte des Mai, und zieht dann alsbald nach dem Norden, doch versuchte es Radde vergeblich, während des Sommers in dem angrenzenden russischen Gebiet seine Spur wieder zu finden, auch hat ihn niemand sonst in den nördlicheren Gegenden entdeckt. Seine Rückkehr fällt in den Oktober. Seit einigen Jahren nun hat sich überraschender Weise Syrrhaptes paradoxus im Sommer in Europa gezeigt, zuerst im Jahr 1859, wo man ihn im Mai im Gouvernement Wilna wahrnahm, auch ein Pärchen schoß. Der Magen enthielt Samen von Gräsern, während ihn Radde bei seinen Vögeln unmittelbar nach der Ankunft größtentheils mit Sand und mit einigen Samen von Thermopsis gefüllt fand. Im Herbst desselben Jahres ward ein Exemplar in Norfolk, 1860 eines an der Cardiganbay in Südwales, ein zweites in den holländischen Dünen geschossen. 1861 und 62 hörte man in Europa nichts von dem Erscheinen des Syrrhaptes, aber in diesem Jahr ist er an sehr viel mehr Orten und zahlreicher als je zuvor angetroffen worden, so daß es den Anschein hat, als wären jene mehr vereinzelten Vögel nur vorausgeschickte Kundschafter gewesen. Nach eingezogenen Nachrichten hat man ihn in Ungarn bei Stuhlweißenburg gesehen, in Galizien bei Brody, bei Wien, im venetianischen bei Belluno, an der mährisch-österreichischen Grenze, in Böhmen bei Dobschitz, in Schlesien, in Ostpreußen, bei Quedlinburg und im Hannöverschen. Herr Oberforstmeister v. Pannewitz theilt mit, daß er ein im Juni d. J. bei Glogau geschossenes Exemplar besitze. Es wäre interessant zu erfahren, ob dieser seltsame Gast auch anderswo in Schlesien beobachtet worden, und in diesem Fall bittet der Vortragende um gefällige nähere Mittheilung, wünscht aber zugleich auch die Aufmerksamkeit auf das Erscheinen desselben im nächsten Sommer zu richten, und ersucht wo möglich um die Einsendung von Exemplaren im Fleisch an das hiesige zoologische Museum.

Die londoner Zoological society hat Syrrhaptes paradoxus lebend aus Peking erhalten und nach dem Bericht des Herrn Conservator Tiemann sind sie auch bereits in den zoologischen Gärten von Antwerpen und Brüssel anzutreffen.

Nachträglichen Mittheilungen von Herrn Prof. Zaddach und Leunis zufolge ist Syrrhaptes in Preußen bei Gumbinnen, Willenberg, Fischhausen und Marienburg, in Hannover bei Lingen, Gleidingen, Wolterdingen und Polle, auch auf Helgoland gesehen worden. Da diese Thiere bei Wolterdingen schon am 24. März bemerkt sind und Herr Prof. Zaddach in einem Exemplar ein reifes Ei gefunden hat, so haben die Vögel ohne Zweifel an anderen Orten in Europa gebrütet.

*) Unter der geringen Zahl älterer pflanzenführenden Ablagerungen Italiens erfreut sich die des Ovolithes ebenfalls ausgezeichnete Bearbeitung von Baron Alfred de Zigno, Podesta von Padua, in einem Prachtwerke, von welchem bereits 2 Hefte in Folio erschienen sind.

Breslau, 3. Dezbr. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Wallstraße Nr. 12 dreiundzwanzig Kistchen mit Cigarren; Mühlgasse Nr. 13 fünfzehn Stück Hemden, drei Oberhemden, einundzwanzig Stück Handtücher, sechs Tischtücher, zwei Servietten, zehn Stück Vorhemdchen, drei Ueberzüge Züchen, zwei derselben roth karrirt, drei Betttücher, sechs Paar weiße Strümpfe, ein schwarzgestreifter grauer Frauenrock, eine wattirte braune Frauenjacke, eine Kattunjacke, eine Capotte, ein grauwollenes und ein schwarzes Umschlagetuch, ein Paar Unterärmel, acht Stück bunte und sechs Stück weiße Taschentücher, 2 rothcarrirte und ein schwarzseidenes Halstuch, ein Schafpelz mit langer weißer Wolle, ein schwarzer Krimmerpelz mit grauem Tuchüberzug, ein russischer Militärmantel, ein neuer grüner Tuchrock, ein Paar schwarze Tuchhosen, 2 schwarze Tuchwesten, ein Paar weiße Leinwandhosen, ein roth- und weißcarrirter Sommer-Anzug, bestehend in Rock, Hosen und Weste, ein schwarzer Camlotrock, ein Paar alte Tuchhosen, 2 Paar Unterhosen, ein seidener Schlips, 10 Stück Halskragen, ein Paar neue Lackstiefeln, eine roth und grün gestreifte Reisetasche, eine Brieftasche, mehrere Goldlitzen von einer Uniform, 16 Stück vergoldete Knöpfe, ein goldener Uhrschlüssel mit Medaillon u. Compaß, ein altes Portemonnaie und 27 Thlr. Kassen-Anw. und Silbergeld. (Pol. Bl.)

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 2. Dez. 10 U. Ab.	330,02	—2,0	S. 2.	Heiter.
3. Dezbr. 6 U. Mrg.	330,75	—1,8	S. 1.	Heiter.

Breslau, 3. Dez. [Wasserstand.] O.-P. 13 F. — Z. U.-P. — F. 7 Z. Eisstand.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 2. Dezbr., Nachm. 3 Uhr. Die Erhöhung des londoner Bank-Discontos blieb nicht ohne Einfluß auf die Börse. Die Rente begann zu 66, 95, hob sich auf 67, wich dann auf 66, 85 und schloß zur Notiz. Auch die Werthpapiere wurden niedriger gehandelt. Consols von Mittags 12 Uhr 90⅝ eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 66, 95. Italien. 5proz. Rente 71, 60. Italien. neueste Anleihe —. 3proz. Spanier 50¾. 1prz. Spanier 46½. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 390, —. Credit-Mobilier-Aktien 1025, —. Lombard. Eisenb.-Aktien 512, 50.

London, 2. Dez., Nachm. 3 Uhr. Silber 61⅝. Türkische Consols 45. Consols 90⅛. 1proz. Spanier 47¼. Mexikaner 35½. 5proz. Russen 90. Neue Russen 87. Sardinier 86½.

Die Bank von England hat den Disconto auf 7 pCt. erhöht. — Der Wechselcours auf London war in Newyork 167, Goldagio 53⅜, Baumwolle 84—85. — Der Postdampfer „Bohemian" hat newyorker Nachrichten vom 21. v. M. in Londonderry abgegeben.

Wien, 2. Dezbr., Nachm. 12½ Uhr. Valuten steif. 5prozentige Metalliques 73, 70. 4½proz. Metalliques 65, —. 1854er Loose 90, 50. Bank-Aktien 782, —. Nordbahn 167, 20. National-Anlehen 80, 80. Credit-Aktien 176, 70. Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 186, —. London 121, 25. Hamburg 91, —. Paris 47, 80. Gold —. Böhmische Westbahn 152, —. Neue Loose 137, 90. 1860er Loose 91, 70. Lomb. Eisenbahn 250, —.

Frankfurt a. M., 2. Dez., Nachm. 2½ Uhr. Günstigere Stimmung für österr. Spekulations-Papiere bei belebtem Geschäft. Finnländ. Anleihe 84¼. Schluß-Course: Ludwigsh.-Berbach 139. Wiener Wechsel 95⅝. Darmst. Bank-Aktien 208. Darmst. Zettel-Bank 248½. 5proz. Metalliques 58¼. 4½prozentige Metalliques 50¾. 1854er Loose 71¾. Oesterreich. National-Anleihe 63⅞. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 175. Oesterreichische Bankantheile 750. Oesterreich. Credit-Aktien 168½. Neueste österreichische Anleihe 75. Oesterr. Elisabetbahn 110. Rhein-Nahebahn 24⅝. Hessische Ludwigsbahn 120¾.

Hamburg, 2. Dez., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Anfangs fest, wenig Geschäft. Course meistens nominell. Geld anfangs eher reichlicher. Valuten sehr flau. Frostwetter. Schluß-Course: National-Anleihe —. Oesterr. Credit-Aktien 70½. Vereinsbank 103½. Nordd. Bank 100½. Rheinische —. Nordbahn 52⅛. Disconto —.

Hamburg, 2. Dez. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen unverändert, stille. Oel loco und pr. Dezbr. 23⅞ Br., pr. Mai 24⅞ B., geschäftslos. Kaffee verkauft loco 2200 Sack Domingo 6⅛—7 1/16. Zink ohne Umsatz.

Liverpool, 2. Dez., Mittags 12 Uhr. [Baumwolle.] 2000 Ballen Umsatz. — Preise weichend.

London, 2. Dezember. Getreidemarkt (Schlußbericht). Englischer Weizen unverändert, fremder nominell, Frühjahrsgetreide behauptet. — Regen.

Amsterdam, 2. Dezember. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen unverändert. Roggen loco unverändert, stille, Terminroggen etwas niedriger. Raps nominell, unverändert. Rüböl Nov. 39, Mai 38⅞.

Bei der dem Plane entsprechend heute vor Notar und Zeugen stattgehabten 37. Serien-Ziehung des Kurhessischen, beim Bankhause M. A. v. Rothschild u. Söhne zu Frankfurt a. M. aufgenommenen Staats-Lotterie-Anlehens vom Jahre 1845 sind folgende 40 Serien-Nummern gezogen worden:
74 141 200 368 478 553 922 935 1553 1765 1794 2014 2031 2103 2114 2204 2423 2609 2620 2653 2788 2924 3019 3242 3424 3526 3638 3747 4209 4326 4438 4921 5179 5474 5500 5516 4575 5721 6493 6645.

Kassel, den 1. Dezember 1863.

Kurf. hessische Direction der Haupt-Staats-Kasse.

Nächste Serien-Ziehung am 1. Juni k. J.

Badische 35 Fl.-Loose. Serien-Ziehung v. 30. Nov. 1863.
Serie 135 598 680 1700 1730 1955 2036 2347 3074 3268 3558 3597 4622 4647 4686 5971 5238 5410 6035 7258.

Berliner Börse vom 2. Dezember 1863.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	99¼ bz.
Staats-Anl. von 1859	5	103 bz.
dito 1850. 52	4	94½ bz.
dito 1854	4½	98¾ bz.
dito 1855	4½	98¾ bz.
dito 1856	4½	98¾ bz.
dito 1857	4½	98¾ bz.
dito 1859	4	98¾ bz.
dito 1853	4	94½ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	87½ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	118 bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	— — —
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	87 G.
Pommersche	3	86½ bz.
Posensche	4½	— — —
dito	3	— — —
dito neue	4½	91¾ bz.
Schlesische	3	89½ G.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	94½ bz.
Pommersche	4	94⅛ bz.
Posensche	4	92¼ G
Preussische	4	94¼ bz.
Westph. u. Rhein.	4	95¾ G.
Sächsische	4	95 bz.
Schlesische	4	95⅛ G.

Louisd'or 110 bz.	Oest. Bankn. 82½ bz.
Goldkronen 9. 6¼ B.	Poln. Bankn. ⅞ bz.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	60 bz.
dito Nat.-Anl.	5	66à66¼à66 bz.
dito Lott.-A.v.60	5	74½à75¾à½ bz
dito 54er Pr.-A.	4	74 B
dito Eisenb.-L.	—	75¾ bz.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	84 Klgkt. à85½ bz.
dito 4½% Anl.	4½	— — —
dito Poln. Sch.-Ob.	4	71 B
Poln. Pfandbr.	4	— — —
dito III. Em.	4	78 etw. bz. u. B.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	83¾ B.
dito à 300 Fl.	5	87 B.
dito à 200 Fl.	—	— —
Kurhess. 40 Thlr.	–	54 B.
Baden. 35 Fl. Loose	—	— — —

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	98 G.
dito II.	4½	96¼ B.
dito IV.	4½	94¾ bz.
dito III. v. St. 3½ g.	3½	78 bz.
Cöln-Minden	4½	98 bz.
dito II.	5	— — —
dito	4	— — —
dito III.	4	— — —
dito	4½	95 bz.
dito IV.	4	88 bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	— — —
dito III.	4½	— — —
Niederschl. Märk.	4	93 bz.
dito conv.	4	— — —
dito III.	4	— — —
dito IV.	4½	— — —
Niederschl. Zweigb. Litt. C.	5	98½ B.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	— — —
dito C. u. D.	4	— — —
dito E.	3½	78¾ bz.
dito F.	4½	95½ G.
Oest. Franz.	3	251 bz.
Oest. südl. St.-B.	3	253 G.
Rhein v. St. gar.	4½	— — —
Rhein.-Nahe-B. gar.	4½	98 B

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende prc	1861	1862	Zf.	
Aachen-Düsseld.	3½	3½	3½	91¾ bz.
Aachen-Mastrich	—		4	24½ bz.
Amsterd-Rottd.	5 1/8	6	4	100¼ B.
Berg.-Märkische	6½	6½	4	103¼ bz.
Berlin-Anhalt.	8¼	8½	4	148 bz.
Berlin-Hamburg	6	6¼	4	115 G.
Berl.-Potsd.-Mg.	11	14	4	178 bz.
Berlin-Stettin.	7 1/12	7 5/12	4	124 bz.
Böhm. Westb.		—	5	61¾ bz.
Breslau-Freib.	6⅞	8	4	127½ bz.
Cöln-Minden.	12¼	12⅝	3½	168½ G.
Cosel-Oderberg.	—	½	4	46¾ bz.
dito St.-Prior.	—		4½	— — —
dito dito	–	–	5	— — —
Ludwgsh.-Bexb.	8	9	4	140 G
Magd.-Halberst.	22½	25½	4	— — —
Magd.-Leipzig.	17	17	4	— — —
Magd.-Wittenbg.	1⅙	1 1/12	4	63¼ G.
Mainz-Ludwgsh.	7	7½	4	121 bz.
Mecklenburger.	2⅞	2⅛	4	58½ bz.
Neisse-Brieger.	3½	4⅔	4	80¼ G.
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	94 B.
Niedrschl. Zwgb.	1½	2 11/12	4	55¼ G.
Nord., Fr.-Wilh.	3	3½	4	53¼ à¾ à⅛ bz. B.
Oberschles. A.	7 2/15	10 11/15	3½	146 bz.
dito B.	7 2/15	10 11/15	3½	— — —
dito C.	7 2/15	10 11/15	3½	146 bz.
Oestr. Fr. St.-B.	6 7/10	—	5	100½ à 101 bz.
Oestr. südl. St.-B.	8⅛		5	136¼ à 137 bz.
Oppeln-Tarn.	⅚	2⅛	4	49¾ bz.
Rheinische.	5	6	4	92 G
dito Stamm-Pr.	5	6	4	104 bz.
Rhein-Nahebahn	—	—	4	20⅛ bz.
Rhr. Crf. K. Gldb.	3 11/12	4½	3½	— — —
Stargard-Posen	4	6	3½	96½ G.
Thüringer	6⅔	7⅔	4	122 bz.

Bank und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	5 11/12	5 11/12	4	112 G.
Braunschw. B.	4	4	4	68½ etw. bz.
Bremer Bank.	5⅓	4	4	103 G.
Danziger Bank	6	6	4	96½ bz.
Darmst. Zettelb.	8⅓	9	4	99½ G.
Geraer Bank	5¾	7⅛	4	94½ B.
Gothaer „	4½	5½	4	87½ G.
Hannoversche B.	4½	5	4	95½ G
Hamb. Nordd. B.	5	6	4	100 B.
„ Vereins-B.	5 1/16	6 1/12	4	103 G.
Königsberger B.	5⅓	5½	4	100 etw. bz.
Luxemburger B.	10	10	4	101¾ G.
Magdeburger B.	3 3/15	4 1/15	4	85 B.
Posener Bank	5 11/12	5 11/12	4	91½ Klgkt bz.
Preuss. Bank-A.	4 7/10	6 1/25	4½	120 bz.
Thüringer Bank	2⅜	3	4	69 bz.
Weimar „	4	5	4	86½ etw. bz.
Berl. Hand.-Ges.	5	9	4	103 B.
Coburg. Credb. A.	3	8	4	88½ B
Darmstädter „	5	6½	4	83 bz.
Dessauer „	—	–	4	2⅞ bz.
Disc.-Com.-Ant.	6	7½	4	92½ à 93½ bz
Genfer Credb. A.	2	3½	4	46½ à 47½ à 47½ G.
Leipziger „	3	3	4	69½ bz.
Meininger „	6	7	4	90¾ B.
Moldauer Lds.-B.	—	2 1/15	4	28½ bz. u. G
Oesterr. Credb. A.	7¾	8½	5	71 à 72¼ à 72 bz.
Schl. Bank-Ver.	6	6	4	97 B
Minerva	—		4	26 bz.
Fbr. v. Eisenbbdf.	—	—	4	90 G.

Berlin, 2. Dezbr. Weizen loco 50—59 Thlr. nach Qualität. — Roggen loco 1 Ladung neuer mit ½ Thlr. Aufgeld getauscht, Dezbr. und Dezbr.-Jan. 36¼ Thlr. bez. und Br., ⅛ Thlr. Gld., Jan.-Febr. dito, Frühjahr 37¼—⅜ Thlr. bez. und Br., ¼ Thlr. Gld., Mai-Juni 38 Thlr. bez. und Gld., ¼ Thlr. Br., Juni-Juli 39 Thlr. Br. — Gerste, große und kleine 31—35 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 21—23 Thlr., Lieferung pr. Dezbr. und Dezbr.-Jan. 21½ Thlr. bez., Frühjahr 23¼—⅓ Thlr. bez., Mai-Juni 23½ Thlr. bez., Juni-Juli 24 Thlr. bez. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 37—48 Thlr., Futterwaare 37—38 Thlr. ab Bahn bez. — Rüböl loco 12⅙ Thlr. bez., Dezbr. 11 11/12 Thlr. bez., Br. und Gld., Dezbr.-Jan. 11¾ Thlr. bez. und Br., ⅔ Thlr. Gld., Jan.-Febr. 11⅚ Thlr. bez., Febr.-März 11⅚ Thlr. Br., April-Mai 11⅔ Thlr. bez. und Gld., ⅔ Thlr. Br., Mai-Juni dito. — Leinöl 14¼ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 14¼ Thlr. bez., Dezbr. und Dez.-Jan. 14—13 19/24—14⅛—14 1/24 Thlr. bez. und Br., 14 Thlr. Gld., Jan.-Febr. 14⅓—¼—⅓ Thlr. bez., und Br., ¼ Thlr. Gld.

Weizen flau. Roggen disponibel bleibt reichlich angeboten und wenig gefragt, weshalb Umsätze nur klein blieben. Ueber Termine läßt sich heute kaum etwas berichten, da nur einzelne Geschäfte zu unveränderten Preisen zu Stande kamen. Hafer behauptet. Gek. 1800 Ctnr. Rüböl ist eben so geschäftslos wie Roggen gewesen; daher auch hierfür weder eine Veränderung in den Preisen, noch in der Tendenz zu berichten ist. Auch von Spiritus ist nicht gerade ein lebhaftes Geschäft zu constatiren, doch wurde wenigstens Einiges gehandelt.

Breslau, 3. Dez. Wind: Süd-Ost. Wetter: schön. Thermometer Früh 1° Kälte. Bei beschränkten Umsätzen zeigten sich Preise unverändert, das Angebot war mittelmäßig.

Weizen wenig verändert, pr. 84 Pfd. weißer 53—68 Sgr., gelber 52—60 Sgr., feinster vereinzelt über Notiz bezahlt. — Roggen flau, pr. 84 Pfd. 39—42—43 Sgr. — Gerste vernachläßigt, pr. 70 Pfd. weiße 36—38 Sgr., gewöhnliche 30—35 Sgr. — Hafer ruhig, pr. 50 Pfd. 26—28 Sgr. — Erbsen wenig beachtet. — Wicken wenig angeboten. — Schlesische Bohnen still. — Schlaglein schwach beachtet. — Oelsaaten unverändert. — Rapskuchen fest, 49—53 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen	54—63—68	Wicken	45—47—50
Gelber Weizen	53—58—62		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	39—41—43	Schlag-Leinsaat	150—170—190
Gerste	30—35—39	Winter-Raps	188—198—208
Hafer	25—27—28	Winter-Rübsen	178—186—198
Erbsen	46—52—56	Sommer-Rübsen	150—160—172

Kleesaat — behauptet, — rothe ordinäre 10—10⅔ Thlr., mittle 11—11⅔ Thlr., feine 12—12⅓ Thlr., hochfeine bis 13 Thlr., — weiße ordinäre 10—12¾ Thlr., mittle 13¾—15¾ Thlr., feine 16¼—17¾ Thlr., hochfeine 18—19 Thlr. pr. Ctr.

Thymothee 5⅓—7⅓ Thlr. pr. Centner.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 26—36 Sgr., Metze 1¼—1¾ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco 11⅔ Thlr., pr. Dezember 11½ Thlr., pr. Frühjahr 11⅓ Thlr. Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco und Dezember 13⅚ Thlr., Frühjahr 14⅓ Thlr.

G. **Geschichte der Tonkunst. Ein Handbüchlein für Musiker und Musikfreunde. In übersichtlicher, leicht faßlicher Darstellung, herausgegeben von Paul Frank. Leipzig, 1863. Verlag von Carl Merseburger.** Der Verfasser hat das in größeren Werken über die Geschichte der Musik vorhandene Material in gedrängter Kürze zusammengestellt und in Bezug auf die neuesten Erscheinungen im Gebiete der Tonkunst sich möglichst unparteiisch gehalten, so daß wir das gut geschriebene Büchlein allen denen empfehlen können, die sich eine übersichtliche Kenntniß von der Entwickelung der Musik verschaffen wollen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.